

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig

Vom 6. November 2023

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 1. Juni 2023 folgende Prüfungsordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zweck der Masterprüfung
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsaufbau
- § 4 Fristen
- § 5 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Prüfungsvorleistungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 7a Nachteilsausgleich
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Projektarbeiten
- § 10 a Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Weitere Prüfungsleistungen

- § 12 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung der Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüfer/innen und Beisitzer/innen
- § 19 Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses
- § 24 Widerspruchsrecht

II. Spezifische Bestimmungen

- § 25 Studienumfang
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 27 Mastergrad
- § 28 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Prüfungstabelle

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Zweck der Masterprüfung

Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob sich der/die Prüfungskandidat/in detaillierte, vertiefte und anwendungsorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftspädagogik sowie (sofern gewählt) auf einem Gebiet der angebotenen Spezialisierungsrichtungen angeeignet hat.

Ferner soll nachgewiesen werden, ob die Studierenden die für den Übergang in die Forschung oder in die Berufspraxis fachlichen Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, umfangreiche wissenschaftliche und praktische Problemstellungen mit fach- und berufsfeldspezifischer Schwerpunktsetzung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten sowie die dabei gewonnen Erkenntnisse sachgerecht zu interpretieren, zu reflektieren, zu beurteilen und zu vermitteln.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Sie umfasst betreute Praktikumszeit von 4 Wochen, die Modulprüfungen und die Masterarbeit.“

§ 3 Prüfungsaufbau

- (1) Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen des Masterstudiums und der Masterarbeit.
- (2) Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistungen einer Modulprüfung werden studienbegleitend erbracht. Die Prüfungstabelle (Anlage) gibt insbesondere die Zuordnung der Modulprüfungen zu den Modulen, die Wichtung der Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls, sowie die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen an.

§ 4 Fristen

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von 4 Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden.

- (2) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Die erste Wiederholungsprüfung kann noch im gleichen Semester, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Ergebnisses stattfinden. Zu den Wiederholungsprüfungen muss eine erneute und fristgemäße Anmeldung auf elektronischem Weg erfolgen. Die Anmeldefrist beginnt 12 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit und endet 8 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden.
- (3) Im Falle eines Teilzeitstudiums verlängern sich die Fristen gemäß Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums, näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.
- (4) Die Termine für die Prüfungsleistungen werden in der Regel auf elektronischem Wege bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt in der Regel 4 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin. Die Studierenden sind verpflichtet, sich darüber zu informieren.
- (5) Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Wege.
- (6) Fristversäumnisse, die der/die Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen nicht anzurechnen. Dies gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und der Elternzeit.

§ 5

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Masterprüfung im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) kann nur ablegen, wer
 1. für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig eingeschrieben ist und

2. die in der Anlage der Prüfungsordnung ausgewiesenen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Für die Modulprüfungen gilt als zugelassen, wer bis eine Woche vor der Aufgabenerteilung bzw. vor dem Ablegen der Prüfungsleistung keine Mitteilung erhalten hat, dass die Zulassung gem. Abs. 4 abgelehnt wird. Die Zulassung für die Masterarbeit gilt mit der Ausgabe des Themas als erteilt.
- (3) Die Anmeldung zum Modul ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung. Die Modulanmeldung muss innerhalb der vom Prüfungsausschuss festgelegten Frist (Ausschlussfrist) elektronisch über das Campus Management System erfolgen. Die Abmeldung vom Modul und die damit verbundene Abmeldung von der Modulprüfung kann bis spätestens 4 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit auf elektronischem Weg erfolgen. Bei fristgemäßer Abmeldung vom Modul gelten alle bereits im Modul erbrachten Prüfungsleistungen als nicht erbracht. Danach ist ein Rücktritt von Prüfungen nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Schriftform und der schriftlichen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (4) In den Fällen, in denen Prüfungsleistungen im Laufe des Semesters vor Beginn des Prüfungszeitraums erbracht werden, gilt eine Abmeldefrist vom Modul von einer Woche vor der ersten von dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin zu erbringenden Prüfungsleistung. Die Abmeldung vom Modul erfolgt bei dem zuständigen Lehrstuhl sowie dem Prüfungsmanagement. Die entsprechenden Regelungen für die zweiten Fächer treffen die Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge, denen diese Module entnommen sind.
- (5) Die Zulassung zu den Modulprüfungen und zu der Masterarbeit darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
2. die Unterlagen unvollständig sind, oder
3. der/die Prüfungskandidat/in nach Maßgabe des Landesrechts seinen/ihren Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat.

Die Ablehnung ist zu begründen.

§ 6 Prüfungsvorleistungen

(1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Abhängigkeit vom gewählten zweiten Fach in Form von

- Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung,
- Präsentationen mit schriftlicher Ausarbeitung,
- schriftliche Ausarbeitung einer Praktikumsmappe
- Praktikumsleistungen,
- Praktikumsberichte,
- Übungsscheine,
- Referate,
- Seminarbeiträgen,
- Klausuren,
- Testaten,
- Seminarvortrag, erfolgreiche Praktikumsteilnahme und
- Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle

erbracht und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(2) Regelungen zu den Prüfungsvorleistungen der zweiten Fächer treffen die Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge, denen diese Module entnommen sind.

- (3) Die geforderten Prüfungsvorleistungen regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.
- (4) Im Falle des Nichtbestehens einer Prüfungsvorleistung darf diese innerhalb eines Semesters i. d. R. zweimal wiederholt werden. Sofern auch die Wiederholungsversuche nicht bestanden werden, gilt das Modul als nicht belegt.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen (PL) sind
 1. mündlich (§ 8)
 2. durch Klausurarbeiten (§ 9)
 3. durch Projektarbeiten (§ 10)
 4. in Form von elektronischen Prüfungsleistungen (§ 10 a) oder
 5. durch weitere Prüfungsleistungen

(§11) zu erbringen.
- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) sind zulässig. Der/Die Prüfungskandidat/in hat dabei in Aufsichtsarbeiten schriftlich gestellte Fragen zu beantworten, indem er/sie angibt, welche der mit den Fragen vorgelegten Antworten er/sie für zutreffend hält.
- (3) Die Tätigkeit der Prüfer/innen besteht unter anderem darin, den Prüfungsstoff auszuwählen, Fragen zu stellen und die richtigen sowie die falschen Antworten festzulegen. Die Auswahl des Prüfungsstoffes, die Ausarbeitung der Fragen und die Festlegung von Antwortmöglichkeiten sind im Antwort-Wahl-Verfahren in der Regel von mindestens zwei Prüfer/innen zu treffen. Die Prüfer/innen haben bei der Fragen- und Antwortgestaltung auf Eindeutigkeit der Lösungsvorschläge zu achten. Fragen, die nach ihrem Wortlaut unverständlich, widersprüchlich oder mehrdeutig sind, sind unzulässig. Auf dem Antwortbogen ist die Punktzahl anzugeben, die bei richtiger Lösung der Frage erreicht werden kann, es sei denn, alle Fragen

werden mit derselben Punktzahl bewertet. Die Prüfer/innen sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung sowie die Auswertung der Antwortbögen verantwortlich.

- (4) Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen sind, sind als solche in der Anlage zur Prüfungsordnung gekennzeichnet.
- (5) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist bestanden, wenn der/die Prüfungskandidat/in mindestens 50 Prozent der möglichen Punktzahl erreicht hat oder wenn die vom Prüfling erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge des jeweiligen Prüfungstermins unterschreitet.
- (6) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist wie folgt zu bewerten: Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 5 erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er/sie mindestens 75 Prozent,

- „gut“, wenn er/sie mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

- „befriedigend“, wenn er/sie mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

- „ausreichend“, wenn er/sie die Mindestzahl, aber weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus erzielbaren Punkte erreicht hat. Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte nicht erreicht, lautet die Note „nicht ausreichend“.

- (7) Schriftliche Prüfungsleistungen können auch nur zu einem Teil aus Fragen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren bestehen. In diesem Fall gelten die Absätze 2 bis 6 entsprechend. Die Note des Prüfungsteils, der nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen ist, fließt entsprechend dem Verhältnis zwischen der in diesem Prüfungsteil zu erwerbenden Punktzahl und der in der Prüfungsleistung zu erwerbenden Gesamtpunktzahl in die Gesamtnote der Prüfungsleistung ein.

§ 7 a **Nachteilsausgleich**

- (1) Macht der/die Prüfungskandidat/in glaubhaft, dass er/ sie
1. wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit, die den Nachweis der zu prüfenden Leistungsfähigkeit erschwert,
oder
 2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung oder in der Stillzeit

nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Bearbeitungszeit oder unter Einhaltung sonstiger Prüfungsmodalitäten abzulegen, so gewährt ihm/ihr der Prüfungsausschuss auf seinen/ihren Antrag einen angemessenen Nachteilsausgleich. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen

und in zu begründeten Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes erlangt werden. In Fällen von Nr. 2 kann die Glaubhaftmachung durch die Bescheinigung einer Hebamme oder eines Entbindungspfleger erfolgen.

- (2) Der Antrag auf Nachteilsausgleich soll spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin/dem Beginn der Bearbeitungszeit schriftlich an den Prüfungsausschuss gestellt werden.
- (3) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem/der Prüfungskandidaten/in unverzüglich, in der Regel spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin/dem Bearbeitungsbeginn bekanntzugeben.
- (4) Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

§ 8**Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie Zusammenhänge des Prüfungsgebietes zu erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der/die Prüfungskandidat/in über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern/Prüferinnen (Kollegialprüfung) oder von einem/einer Prüfer/in in Gegenwart eines/einer sachkundigen Beisitzers/Beisitzerin (§ 18 Abs. 1 Satz 4) als Gruppenprüfung oder Einzelprüfung abzunehmen. Über den Prüfungsverlauf wird ein Protokoll angefertigt, in dem die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festzuhalten sind. Im Fall der Kollegialprüfung wird die Note von den Prüfern/Prüferinnen festgelegt, andernfalls hört der/die Prüfer/in den/die Beisitzer/in vor Festlegung der Note an.
- (3) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (4) Das Ergebnis ist dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben.

§ 9**Klausurarbeiten**

- (1) In den Klausurarbeiten soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines/ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin können Themen zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Die Dauer der Klausurarbeiten ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.

- (3) Klausurarbeiten, welche während der Vorlesungszeit stattfinden, sind in den Modulbeschreibungen zu vermerken und vor Beginn der Moduleinschreibung durch das Prüfungsmanagement bekannt zu machen.
- (4) Klausurarbeiten werden in der Regel von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet. Die Endnote der Klausur ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Bewertungen. Das Bewertungsverfahren soll eine Dauer von 4 Wochen nicht überschreiten.

§ 10

Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten sowie ggf. zur Teamarbeit nachgewiesen. Hierbei soll der/die Prüfungskandidat/in zeigen, dass er/sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse. Die Note der Projektarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der mündlichen Präsentation und der schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Im zweiten Fach Deutsch als Zweitsprache beträgt die Dauer der mündlichen Präsentation 15 Minuten und die Bearbeitungsdauer für die schriftliche Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse sind innerhalb von 4 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit anzufertigen.
- (3) Für die Bewertung von Projektarbeiten gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.
- (4) Die Dauer der mündlichen Präsentation und die Bearbeitungszeit der schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse sind in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.

- (5) Bei einer in Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

§ 10a

Elektronische Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungen können computergestützt abgenommen werden. Elektronische Prüfungsleistungen werden in Form von Klausurarbeiten durchgeführt.
- (2) Die Dauer der elektronischen Prüfungsleistung ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (3) Den Studierenden wird vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit dem elektronischen Prüfungssystem vertraut zu machen.
- (4) Vor der Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung wird ein umfangreicher Fragenkatalog zusammengestellt, in dessen Rahmen definiert wird, welche der Fragen gemessen an objektiven Kriterien wie Schwierigkeit, Themenzugehörigkeit oder erforderlicher Bearbeitungsdauer untereinander vergleichbar sind, um für den Fall der Zuweisung unterschiedlicher Fragen Ungleichbehandlungen zu verhindern.
- (5) Durch eine Nachkorrektur der elektronischen Prüfungsleistung ist zu gewährleisten, dass offensichtliche Tippfehler bei Aufgaben mit Texteingaben nicht zu einer Bewertung der Antwort als unzutreffend führen können.
- (6) Für den Fall einer technischen Störung wird durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet, dass keine der von den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen durchgeführten Aktionen verloren geht. Der damit verbundene Zeitverlust wird durch eine entsprechende Schreibverlängerung ausgeglichen. In besonderen Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss festlegen, dass die Prüfungsleistung wiederholt werden muss.

- (7) Für die Bewertung von elektronischen Prüfungsleistungen gilt § 9 Abs. 3 entsprechend.
- (8) Elektronische Prüfungsleistungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) sind zulässig. Der/Die Prüfungskandidat/in hat dabei die gestellten Fragen zu beantworten, indem er/sie angibt, welche der mit den Fragen vorgelegten Antworten er/sie für zutreffend hält.
- (9) Die Tätigkeit der Prüfer/innen besteht unter anderem darin, den Prüfungsstoff auszuwählen, Fragen zu stellen und die richtigen sowie die falschen Antworten festzulegen. Die Auswahl des Prüfungsstoffes, die Ausarbeitung der Fragen und die Festlegung von Antwortmöglichkeiten sind im Antwort-Wahl-Verfahren in der Regel von mindestens zwei Prüfer/innen zu treffen. Die Prüfer/innen haben bei der Fragen- und Antwortgestaltung auf Eindeutigkeit der Lösungsvorschläge zu achten. Fragen, die nach ihrem Wortlaut unverständlich, widersprüchlich oder mehrdeutig sind, sind unzulässig. Auf der Lösungsmaske ist die Punktzahl anzugeben, die bei richtiger Lösung der Frage erreicht werden kann, es sei denn, alle Fragen werden mit derselben Punktzahl bewertet. Die Prüfer/innen sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung sowie die Auswertung der Eingaben verantwortlich.
- (10) Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen sind, sind als solche in der Anlage zur Prüfungsordnung gekennzeichnet.
- (11) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist bestanden, wenn der/die Prüfungskandidat/in mindestens 50 Prozent der möglichen Punktzahl erreicht hat oder wenn die vom Prüfling erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge des jeweiligen Prüfungstermins unterschreitet.
- (12) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist wie folgt zu bewerten: Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 11 erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er/sie mindestens 75 vom Hundert,
„gut“, wenn er/sie mindestens 50, aber weniger als 75 vom Hundert,
„befriedigend“, wenn er/sie mindestens 25, aber weniger als 50 vom Hundert,
„ausreichend“, wenn er/sie die Mindestzahl, aber weniger als 25 vom Hundert

der darüber hinaus erreichbaren Punkte erreicht hat. Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte nicht erreicht, lautet die Note „nicht ausreichend“.

- (13) Das Prüfungsergebnis der elektronischen Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist dem/der Studierenden unter Hinweis darauf, dass es sich um eine automatisierte Einzelentscheidung handelt, mitzuteilen. Zudem ist ihm/ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Nach Eingang der Stellungnahme hat der Prüfungsausschuss das Prüfungsergebnis erneut zu prüfen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, sofern eine Nachkorrektur durch eine/n Prüfer/in stattfindet.
- (14) Das Prüfungsergebnis der elektronischen Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist dem/der Studierenden unter Hinweis darauf, dass es sich um eine automatisierte Einzelentscheidung handelt, mitzuteilen. Zudem ist ihm/ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Nach Eingang der Stellungnahme hat der Prüfungsausschuss das Prüfungsergebnis erneut zu prüfen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, sofern eine Nachkorrektur durch eine/n Prüfer/in stattfindet.
- (15) Elektronische Prüfungsleistungen können auch nur zu einem Teil aus Fragen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren bestehen. In diesem Fall gelten die Absätze 8 bis 12 entsprechend. Die Note des Prüfungsteils, der nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen ist, fließt entsprechend dem Verhältnis zwischen der in diesem Prüfungsteil zu erwerbenden Punktzahl und der in der Prüfungsleistung zu erwerbenden Gesamtpunktzahl in die Gesamtnote der Prüfungsleistung ein.

§ 11

Weitere Prüfungsleistungen

- (1) Weitere Prüfungsleistungen (WPL) sind je nach gewähltem zweiten Fach
 - Referate mit oder ohne schriftliche Ausarbeitungen,
 - Essays (schriftliche Leistung zu einer fachlich relevanten Problem-, Frage- oder Aufgabenstellung, deren Kernaussagen mündlich erörtert werden),
 - Essays als Hausarbeit,
 - Unterrichtsentwürfe,
 - Lesetagebücher,
 - Portfolios,
 - Rezensionen,
 - Hausarbeiten,
 - Schriftliche Ausarbeitungen,
 - Schulpraktische Leistung,
 - Praktikumsberichte,
 - Praktikumsdokumentationen,
 - Praktikumsportfolio,
 - Praktikumsleistungen (Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung)
 - Praktikumsleistungen (Testate),
 - Praktikumsleistungen (Protokolle),
 - Testate,
 - Seminararbeiten,
 - Mündliche Präsentationen,
 - Präsentationen,
 - Exposés,
 - Präsentationen mit schriftlichen Ausarbeitungen.

- (2) Regelungen zu den Modulen und Modulprüfungen der zweiten Fächer treffen die Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge, denen diese Module entnommen sind.

- (3) Die Bearbeitungszeit bzw. Dauer der weiteren Prüfungsleistungen ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.

- (4) Für die Bewertung von weiteren Prüfungsleistungen gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.

§ 12

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten

- (1) Die Note der Masterprüfung errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Modulprüfungen und der Masterarbeit. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Abschlussnote ein.
- (2) Die Ergebnisse der Prüfungsleistungen werden beim Prüfungsmanagement zu einer Modulnote zusammengefasst. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern/Prüferinnen festgesetzt. Für die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen gilt § 8 Abs. 2 S. 3. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
- | | |
|-----------------------|---|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt |
- (3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gemäß der Anlage zur Prüfungsordnung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen. Eine Wichtung der einzelnen Prüfungsleistungen erfolgt dabei durch die

Bildung von Vielfachen. Einzelne Prüfungsleistungen der Modulprüfung sind grundsätzlich untereinander ausgleichbar. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die entsprechenden Leistungspunkte vergeben und beim Prüfungsmanagement mit den Noten erfasst.

- (5) Bei der Bildung der Note der Masterprüfung, der Note der Prüfungsleistung und der Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Modulnote lautet:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | = sehr gut |
| 2. bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | = gut |
| 3. bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | = befriedigend |
| 4. bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | = ausreichend |
| 5. bei einem Durchschnitt über 4,0 | = nicht ausreichend |

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der/die Prüfungskandidat/in einen für ihn/sie bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn er/sie von einer Prüfung ohne wichtigen Grund zurücktritt. § 5 Abs. 3 bleibt unberührt. Satz 1 ist entsprechend anzuwenden, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung oder die Masterarbeit ohne wichtigen Grund nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Im Falle einer nichtbenoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes (Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung) und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten

für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin die Krankheit eines/einer von ihm/ihr überwiegend allein zu versorgenden Familienangehörigen gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

- (3) Versucht der/die Prüfungskandidat/in, das Ergebnis seiner/ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet. Ein/e Prüfungskandidat/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem/der jeweiligen Prüfer/in oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (4) In schwerwiegenden Fällen des Abs. 3 kann der Prüfungsausschuss
1. die gesamte Modulprüfung für nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden erklären,
 2. den/die Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin von der Erbringung weiterer Studien- und Prüfungsleistungen ausschließen.

Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

- (5) Belastende Entscheidungen nach den Absätzen 2 bis 4 sind dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 14**Bestehen und Nichtbestehen**

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Studienleistungen erbracht, die Modulprüfungen der Masterprüfung bestanden sind und die Masterarbeit mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde.
- (2) Hat der/die Prüfungskandidat/in die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihm/ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine Leistungsübersicht ausgestellt, die die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass das Masterstudium nicht abgeschlossen ist.
- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „ausreichend“ (4,0) oder besser ist. Eine nicht benotete Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet wurden.
- (4) Abweichend von § 12 Abs. 4 müssen in der Anlage besonders gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet worden sein. Diese Prüfungsleistungen können bei Nichtbestehen selbst nicht ausgeglichen werden, sind aber zum Ausgleich anderer Prüfungsleistungen der Modulprüfung zu berücksichtigen.
- (5) Eine Prüfungsleistung, die nicht mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde, schließt die Fortsetzung der Modulprüfung nicht aus.
- (6) Hat der/die Prüfungskandidat/in eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Masterarbeit schlechter als mit „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin dies schriftlich bekannt gegeben. Des Weiteren erhält er/sie Auskunft darüber, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Prüfungsleistung oder die Masterarbeit wiederholt werden können.
- (7) Ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, so erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses/der Prüfungsausschuss einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 15

Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Die Wiederholung der gesamten Masterprüfung i. S. v. § 3 Abs. 1 ist nicht möglich. Ist eine Modulprüfung eines Pflichtmoduls endgültig nicht bestanden, ist auch die Masterprüfung endgültig nicht bestanden. Ist eine Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, ist auch die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, soweit nicht das Modul nach Absatz 3 ersetzt wird.
- (2) Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung dürfen nur mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Prüfungsleistungen wiederholt werden. Im Falle des Nichtbestehens einer nicht benoteten Modulprüfung sind nur die Prüfungsleistungen, die mit „nicht bestanden“ bewertet wurden, zu wiederholen. Im Falle des § 13 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Var. 1 sind alle Prüfungsleistungen der Modulprüfung zu wiederholen. § 4 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (3) Im Falle des Bestehens einer Modulprüfung, ist die Wiederholung von Prüfungsleistungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden sowie die Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen ausgeschlossen.
- (4) Ist die Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann dies durch das Bestehen eines anderen belegbaren Wahlpflichtmoduls ersetzt werden.

§ 16

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden vom zuständigen Prüfungsausschuss auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Die Studierenden haben die dafür erforderlichen Unterlagen vorzulegen. In Fällen der Anrechnung nach Satz 1 sind die entsprechenden Studienzeiten anzurechnen.

- (2) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien und anderen Bildungseinrichtungen gilt der Absatz 1 entsprechend.
- (3) Außerhalb des Studiums erworbene Qualifikationen werden angerechnet, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung entsprechen und diese damit ersetzen können.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (5) Die Nichtanrechnung ist vom zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich zu begründen.

§ 17

Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss wird innerhalb der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/in und bis zu 7 weiteren Mitgliedern. Bis zu 5 Mitglieder werden aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen, bis zu 2 Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen und bis zu 2 Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden vom Fakultätsrat bestellt. Die Bestellung der studentischen Mitglieder erfolgt im Einvernehmen mit den Studierendenvertretern im Fakultätsrat. Des Weiteren ist für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses aus seiner Gruppe ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen die/den Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in aus dem Kreis der Hochschullehrer/innen. Die Hochschullehrer/innen verfügen über die Mehrheit der Stimmen. Die Amtszeit der Hochschullehrer/innen und der Mitarbeiter/innen beträgt 3 Jahre, die der Studierenden 1 Jahr.

- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnung. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Prüfungsausschuss beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Die studentischen Mitglieder wirken bei der Festlegung von Prüfungsaufgaben nicht mit.
- (4) Der/Die Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. Er/Sie berichtet dem Fakultätsrat über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses, insbesondere über die Entwicklung der Studienzeiten und die Verteilung der Noten. Der Prüfungsausschuss kann Teile seiner Kompetenzen seinem/seiner Vorsitzenden übertragen, dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.
- (5) Für Prüfungen in den fachübergreifenden Modulen, werden die erforderlichen Entscheidungen im Einvernehmen mit dem für das andere Fach zuständigen Prüfungsausschuss getroffen.
- (6) Der Prüfungsausschuss kann seine Sitzungen über Video- oder Telefonkonferenz über die Übertragungssysteme, die von der Universität Leipzig zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden, durchführen.
- (7) Mit Ausnahme von Widerspruchsverfahren können Beschlüsse des Prüfungsausschusses im Umlaufverfahren (schriftliches Verfahren, welches die einfache elektronische Übermittlung schriftlicher Erklärungen unter Wahrung des Datenschutzes einschließt) gefasst werden, soweit alle Mitglieder dem Umlaufverfahren zustimmen. Beschlüsse im Umlaufverfahren werden mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Der/Die Vorsitzende informiert die Mitglieder des Prüfungsausschusses unverzüglich über das Ergebnis der Beschlussfassung. In der darauffolgenden Sitzung des Prüfungsausschusses wird der Beschluss im Protokoll der Sitzung vermerkt.

- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen. Dies ist dem/der Prüfer/in spätestens 14 Tage vor der Prüfung anzuzeigen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 18

Prüfer/innen und Beisitzer/innen

- (1) Zu Prüfern/Prüferinnen werden nur Professoren/Professorinnen und andere prüfungsberechtigte Personen bestellt, denen die Lehrbefugnis in den Fachgebieten verliehen worden ist, auf die sich die Prüfungsleistungen beziehen oder denen die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre übertragen worden ist. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum/zur Prüfer/in auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbstständigen Lehre nur für ein Teilgebiet eines Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern/Prüferinnen bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Hochschulprüfung sachgerecht ist. Prüfer/innen und Beisitzer/innen müssen mindestens über die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen.
- (2) Die Namen der Prüfer/innen werden dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. Begründete Abweichungen sind möglich und bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Für die Prüfer/innen und Beisitzer/innen gilt § 17 Abs. 7 entsprechend.

§ 19

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Prüfungskandidat/in in der Lage ist, die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse des Studiencurfaches innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig zur Lösung komplexer Problemstellungen anzuwenden und in der Forschung weiterzuentwickeln. Die Masterarbeit soll im thematischen Zusammenhang mit einer aktuellen, forschungsorientierten Fragestellung stehen. Wurde eine Spezialisierungsrichtung gewählt, ist die Masterarbeit in dieser anzufertigen.
- (2) Die Masterarbeit wird von einem/einer Professor/in oder einer anderen nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut, soweit diese an der Universität Leipzig in einem für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) relevanten Bereich tätig ist.
- (3) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im Arbeitsumfang von 20 Leistungspunkten studienbegleitend in der Regel im dritten und vierten Semester. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der/des Studierenden aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des/der Betreuers/Betreuerin in der Regel bis zu 6 Wochen verlängert werden.
- (4) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin über den Prüfungsausschuss. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der/Die Prüfungskandidat/in kann Themenwünsche äußern. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von 2 Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.
- (5) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

- (6) Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass er/sie seine/ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Die wissenschaftliche Masterarbeit ist elektronisch über das Campus Managementsystem in einem vorgegebenen Dateiformat einzureichen. Sofern die wissenschaftliche Arbeit in einem der Fächer absolviert wird, ist diese zweifach in gedruckter Form und einfach in elektronischer Form in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version übereinstimmt.
- (8) Die Endnote der Masterarbeit ergibt sich wie folgt: Wenn die Noten der beiden Gutachten „ausreichend“ (4,0) oder besser sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen, berechnet sich die Endnote als der Durchschnitt der beiden Noten. Wenn beide Noten „nicht ausreichend“ (5,0) sind, ist die Arbeit nicht bestanden. Wenn eine der beiden Noten „nicht ausreichend“ (5,0) ist oder wenn die Noten der beiden Gutachten mehr als 2,0 auseinander liegen, bestellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Gutachter/in. Die Endnote errechnet sich dann als Durchschnitt der beiden besseren Noten, falls sie „ausreichend“ (4,0) oder besser sind. Sind zwei der drei Noten „nicht ausreichend“ (5,0), ist die Endnote „nicht ausreichend“ (5,0).
- (9) Wenn die Bewertung der Masterarbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit in der in Absatz 4 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn der/die Prüfungskandidat/in zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

- (10) Das Bewertungsverfahren der Masterarbeit darf eine Dauer von 6 Wochen nicht überschreiten.

§ 20

Zeugnis und Masterurkunde

- (1) Über die bestandene Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in jeweils unverzüglich, möglichst innerhalb von 4 Wochen, ein Zeugnis. Dem Zeugnis beigelegt wird die Datenabschrift (Transcript of Records) in deutscher und englischer Fassung mit den vergebenen Noten und Leistungspunkten zu den Modulen des Masterstudiums sowie die Gesamtnote.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist sowie das Datum der Ausstellung des Zeugnisses. Weiterhin enthält das Zeugnis den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des/der Studierenden, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung. Dem Zeugnis ist eine englischsprachige Fassung beizufügen.
- (3) Die Universität Leipzig stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in die Masterurkunde mit dem Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist und dem Datum der Ausstellung der Urkunde. In der Masterurkunde wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Weiterhin enthält die Masterurkunde den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des/der Studierenden sowie die Gesamtnote der Prüfung. Die Masterurkunde wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und von dem/der Dekan/in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät versehen. Der Urkunde über die Verleihung des Grades ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.

- (5) Zeugnis, Datenabschrift (Transcript of Records), Diploma Supplement und Urkunde sind in Übereinstimmung mit dem Corporate Design der Universität Leipzig gestaltet.

§ 21

Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Hat der/die Prüfungskandidat/in bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der/die Prüfungskandidat/in hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der/die Prüfungskandidat/in vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er/sie die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (2) Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (3) Die Absätze 1 bis 3 gelten für die Masterarbeit entsprechend.
- (4) Ein unrichtiges Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, die Datenabschrift und das Diploma Supplement einzuziehen. Entscheidungen nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 sind nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf formlosen Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine/ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss ist für alle nach dieser Ordnung zu erfüllenden Aufgaben zuständig soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Entscheidungen

1. über die Ablehnung der Zulassung zu den Modulprüfungen und der Masterarbeit (§ 5)
2. über die Gewährung von Nachteilsausgleichen (§ 7 a),
3. über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 13),
4. über das Bestehen und Nichtbestehen (§ 14),
5. über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der Begründung einer Nichtanrechnung (§ 16),
6. über die Bestellung der Prüfer/innen und Beisitzer/innen (§ 18) und die Berechtigung zur Ausgabe der Masterarbeit (§ 19),
7. über die Ungültigkeit der Masterprüfung (§ 21) und
8. über Widersprüche im Prüfungsverfahren (§ 24).

§ 24

Widerspruchsrecht

- (1) Belastende Entscheidungen sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Gegen belastende Entscheidungen kann der/die Prüfungskandidat/in innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der

Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einzulegen.

- (3) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss innerhalb einer Frist von drei Monaten.

II. Spezifische Bestimmungen

§ 25

Studienumfang

- (1) Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) entspricht 120 Leistungspunkte. Hierzu zählen neben dem Präsenzstudium auch das Selbststudium, die Prüfungsvorleistungen und der Prüfungsaufwand. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben, die auf bestandene Modulprüfungen vergeben werden.

§ 26

Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen und der Masterarbeit.
- (2) Die Modulprüfungen finden nach Maßgabe der in Absatz 3 festgelegten Struktur des Masterstudiums statt.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

15 Leistungspunkte (LP) entfallen auf Pflichtmodule im Bereich Bildungswissenschaften

- „Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung I (Bildungswissenschaften IV)“ (07-204-0406),
- „Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung II (Bildungswissenschaften V)“ (07-204-0407) und
- „Theorien und Modelle der Ausgestaltung beruflicher Lernprozesse (Bildungswissenschaften VI)“ (07-204-0409).

5 LP entfallen auf das Fachdidaktik-Pflichtmodul

- „Aktuelle Entwicklung berufspädagogischer und wirtschaftsdidaktischer Forschung (Fachdidaktik III)“ (07-204-0408).

60 LP sind im zweiten Fach zu absolvieren. Davon entfallen mindestens 10 LP auf schulpraktische Studien.

20 Leistungspunkte entfallen auf Wahlmodule der wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (Management Science), Volkswirtschaftslehre (Economics), Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) sowie auf das Angebot originärer Mastermodule (Module auf Masterniveau) der gebührenfreien Masterstudiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig zu wählen. Die Regelungen zu den Prüfungen der Module der Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (Management Science), Volkswirtschaftslehre (Economics), Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) sowie der Studiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig finden sich in den Prüfungsordnungen dieser Studiengänge.

- (4) In Abhängigkeit vom gewählten zweiten Fach ergeben sich 60 Leistungspunkte wie folgt:

a) Zweites Fach: Chemie

Aus dem Studiengang Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Fach Chemie sind die Module:

- 13-231-0753 Schulpraktische Studien II/III
- 13-231-0432 Physikalische Chemie I
- 13-231-0212 Anorganische Chemie II
- 13-231-0712 Chemiedidaktische Vertiefungsstudien (inkl. SPS IV/V)
- 13-231-0331 Organische Chemie I

zu wählen.

Aus den Modulen:

- 13-231-0281 Festkörperchemie
- 13-211-0551 Technische Chemie
- 13-231-0161 Analytik und Umweltchemie
- 13-231-0435 Spezielle Kapitel der Physikalischen Chemie
- 13-221-0331 Organische Chemie II

sind Module im Umfang von 20 LP zu wählen.

b) Zweites Fach: Deutsch

Aus dem Studiengang Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Fach Deutsch sind die Module

- „Sprachwissenschaft und Schule“ (04-003-1114)
- „Neuere deutsche Literaturgeschichte (Vertiefungsmodul)“ (04-003-2009)
- „Grundlagen von Lernen und Lehren im Deutschunterricht“ (04-003-2011)
- „Schulpraktische Übungen“ (04-003-2012)
- „Standards und Kompetenzen: Deutschdidaktik“ (04-003-2013)
- „Fachdidaktisches Blockpraktikum“ (04-003-2014)
- „Einführung in die Literaturtheorie“ (04-003-3007)
- „Sprachliche Kommunikation und Sprachliche Variation (LA)“ (04-003-3008)
- „System der deutschen Sprache – Vertiefungsmodul“ (04-003-3015)

zu wählen.

Aus den Modulen

- „Germanistische Sprachwissenschaft – Vertiefungsmodul I“ (04-003-3011A)
 - „Germanistische Sprachwissenschaft – Vertiefungsmodul II“ (04-003-3011B)
 - „Deutsch als Zweitsprache in der Sekundarstufe“ (04-003-2016)
 - „Kinder- und Jugendliteratur“ (04-003-1107)
 - „Ältere deutsche Literatur“ (04-003-2005)
- sind Module im Umfang von 10 LP zu wählen.

c) Zweites Fach: Deutsch als Zweitsprache

Aus dem Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache ist das Modul 04-004-2011 Praktikum zu wählen.

Aus den Modulen:

- 04-004-2001 Grammatik und Lexikon im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Linguistik
- 04-004-2002 Kulturstudien: Kulturwissenschaftliche Forschung
- 04-004-2003 Fremdsprachenerwerb: Aktuelle Modelle und Entwicklungen
- 04-004-2005 Textlinguistik und Textsortenanalyse
- 04-004-2006 Testforschung und Testentwicklung
- 04-004-2007 Literatur, Kultur, Medien
- 04-004-2009 Probleme und Entwicklungstendenzen des Deutschen als Zweitsprache
- 04-004-2010 Ausspracheerwerb, Aussprachevermittlung, Rhetorik
- 04-004-2016 Aktuelle Entwicklungstendenzen des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache I
- 04-004-2017 Aktuelle Entwicklungstendenzen des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache II
- 04-004-2203 Kultur des deutschsprachigen Raums
- 04-004-2302 Linguistische Diskursanalyse im Fach Deutsch

als Fremd- und Zweitsprache
sind Module im Umfang von 50 LP zu wählen.

d) Zweites Fach: Englisch

Aus dem Studiengang Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Fach
Englisch sind die Module

- „Teaching English I“ (04-ANG-1201)
 - „Teaching Practice II/III“ (04-ANG-1202)
 - „Introduction to English Linguistics II“ (04-002-1302)
 - „Literatures and Cultures of the USA“ (04-AME-1402)
 - „Academic Textuality and Translation“ (04-ANG-1502)
 - „Teaching English II“ (04-ANG-2201)
 - „Teaching Practice IV/V“ (04-ANG-2202)
 - „English Linguistics (Advanced)“ (04-ANG-2301-B)
- zu wählen.

Aus den Modulen

- „Identities in British and Postkolonial Anglophone Literatures and Cultures“ (04-ANG-2105-B) und
 - „Science in Literature and Culture“ (04-ANG-2102)
- ist ein Modul zu wählen.

e) Zweites Fach: Evangelische Religion

Aus dem Studiengang Staatsexamen Lehramt an Gymnasien und
Lehramt an Oberschulen Fach Evangelische Religion sind die Mo-
dule

- 01-REL-ST061 Einführung in die Religionspädagogik (inkl. SPS II/III)
 - 01-REL-ST040 oder -ST041 Systematische Theologie I
 - 01-REL-ST065 Praxis des Religionsunterrichts II (schließt SPS IV/V ein)
 - 01-REL-ST022 Altes Testament, Neues Testament II
 - 01-REL-ST042 oder -ST043 oder -ST044 Systematische Theologie II
- zu wählen.

Aus den Modulen

- 01-REL-ST030 oder -ST031 Kirchengeschichte I und
- 01-REL-ST032 oder –ST033 oder –ST034 Kirchengeschichte II

ist ein Modul zu wählen.

Aus den Modulen

- 01-REL-ST063 Praxis des Religionsunterrichts I und
- 01-REL-ST064 Religionsdidaktische Themenfelder

ist ein Modul zu wählen.

f) Zweites Fach: Geschichte

Aus dem Studiengang Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Fach Geschichte ist das Modul:

- 03-HIS-0516 Historische Lehr-/Lernforschung und Praxisfeld Schule
- 03-HIS-0517 Geschichtsunterricht – Planung und Methodik
- 03-HIS-0518 Fachdidaktisches Blockpraktikum SPS IV/V zu wählen.

Aus den **Profilierungsmodulen (5 LP)**:

- 03-HIS-0420 Geschichte Europas im Mittelalter
- 03-HIS-0421 Geschichte der europäischen Vormoderne: Politik, Gesellschaft und Kultur 1500-1800
- 03-HIS-0422 Geschichte von Gesellschaft und Wirtschaft im Zeitalter von Welthandel, Weltwirtschaft und Globalisierung (18.-20. Jahrhundert)
- 03-HIS-0423 Geschichte des 20. Jahrhunderts: Der Kampf zwischen Demokratie und Diktatur
- 03-HIS-0424 Geschichte Südosteuropas
- 03-HIS-0425 Geschichte und Kommunikation
- 03-HIS-0426 Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im frühen und hohen Mittelalter
- 03-HIS-0427 Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im hohen Mittelalter

- 03-HIS-0428 Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im späten Mittelalter
- 03-HIS-0430 Imperium und Nation in Ost- und Südosteuropa
- 03-HIS-0432 Staat und Gesellschaft in Ost- und Südosteuropa

ist ein Modul zu wählen.

Module mit dem gleichen Titel, die bereits als 10-LP-Modul gewählt wurden, dürfen hier nicht noch einmal gewählt werden.

Aus dem Bereich **Mittelalterliche Geschichte (Schwerpunktmodule)**

- 03-HIS-0202 Geschichte Europas im frühen und hohen Mittelalter
- 03-HIS-0203 Geschichte Europas im hohen und späten Mittelalter
- 03-HIS-0204 Sächsische Landesgeschichte (8. - 16. Jahrhundert)
- 03-HIS-0205 Vergleichende Landesgeschichte (8. - 16. Jahrhundert)
- 03-HIS-0235 Geschichte Europas im frühen Mittelalter
- 03-HIS-0236 Geschichte Europas im hohen Mittelalter
- 03-HIS-0237 Geschichte Europas im späten Mittelalter
- 03-HIS-0256 Geschichte des "alten" Russlands (von der Kiever Rus bis Peter d. Großen)

ist ein Modul zu wählen.

Aus dem Bereich **Neuere und Neueste Geschichte (Schwerpunktmodule)**

- 03-HIS-0206 Geschichte Europas zwischen Renaissance, Reformation und Dreißigjährigem Krieg (1500-1650)
- 03-HIS-0207 Geschichte Europas im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung (1650-1800)
- 03-HIS-0209 Geschichte der Gesellschaft und Wirtschaft in der Frühen Neuzeit (1500-1800)
- 03-HIS-0210 Geschichte im Zeitalter der Revolutionen (1776- 1848/49)
- 03-HIS-0211 Geschichte im Zeitalter der Nationalstaatsbildung und des Imperialismus (1848/9-1914/18)

- 03-HIS-0212 Geschichte der Weltkriege und der Zwischenkriegszeit (1914/18-1945)
 - 03-HIS-0213 Geschichte des Kalten Krieges und seiner Überwindung (1945-Gegenwart)
 - 03-HIS-0214 Gesellschaftsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert
 - 03-HIS-0215 Geschichte Russlands in der Neuzeit (Ende 18.-20. Jahrhundert)
 - 03-HIS-0216 Geschichte Südost- und Ostmitteleuropas in der Neuzeit (Ende 18.-20. Jahrhundert)
 - 03-HIS-0217 Geschichte Lateinamerikas in der Neuzeit
 - 03-HIS-0220 Geschichte im Museum
 - 03-HIS-0221 Macht des Wissens. Kulturgeschichte des europäischen Bildungswesens in der Vormoderne (1500-1800)
 - 03-HIS-0249 Geschichte Westeuropas in der Frühen Neuzeit (1500-1800)
 - 03-HIS-0255 Ostmitteleuropa als Geschichtsregion
 - 03-HIS-0256 Geschichte des "alten" Russlands (von der Kiever Rus bis Peter d. Großen)
 - 03-HIS-0257 Gesellschaft und Kultur Ost- und Südosteuropas (Ende 18.-20. Jahrhundert)
 - 03-HIS-0218 Geschichte der Juden in der Neuzeit
 - 03-HIS-0263 Kultur- und Ideengeschichte Europas international und globaler Perspektive
- ist ein Modul zu wählen.

Aus den **Profilierungsmodulen (10 LP):**

- 03-HIS-0402 Geschichte Europas im Mittelalter
- 03-HIS-0403 Vergleichende Landesgeschichte im europäischen Rahmen (8. - 20. Jahrhundert)
- 03-HIS-0404 Geschichte der europäischen Vormoderne: Politik, Gesellschaft und Kultur 1500-1800
- 03-HIS-0405 Geschichte von Gesellschaft und Wirtschaft im Zeitalter von Welthandel, Weltwirtschaft und Globalisierung (18.-20. Jahrhundert)
- 03-HIS-0406-LA Geschichte des langen 19. Jahrhunderts: Das Zeitalter der Revolutionen und Nationalstaatsbildungen

- 03-HIS-0407 Geschichte des 20. Jahrhunderts: Der Kampf zwischen Demokratie und Diktatur
- 03-HIS-0408 Geschichte Südosteuropas 1
- 03-HIS-0409 Kulturgeschichte Lateinamerikas
- 03-HIS-0413 Geschichte und Kommunikation
- 03-HIS-0414 Kulturgeschichte Lateinamerikas im Vergleich
- 03-HIS-0417 Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im frühen und hohen Mittelalter
- 03-HIS-0418 Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im hohen Mittelalter
- 03-HIS-0419 Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im späten Mittelalter
- 03-HIS-0429 Imperium und Nation in Ost- und Südosteuropa
- 03-HIS-0431 Staat und Gesellschaft in Ost- und Südosteuropa
- 03-HIS-0433 Politische Ideen und kultureller Wandel im Europa der Neuzeit
- 03-HIS-0515 Bildungs- und Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit 1500-1800

sind zwei Module zu wählen.

Module mit dem gleichen Titel, die bereits als 5-LP-Modul gewählt wurden, dürfen hier nicht noch einmal gewählt werden.

g) Zweites Fach: Informatik

Aus dem Studiengang Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Fach Informatik sind die Module

- 10-201-1602 Diskrete Strukturen
- 10-201-2211 Datenbanksysteme I
- 10-201-2004 Betriebs- und Kommunikationssysteme
- 10-201-2006-2 Grundlagen der Technischen Informatik 2
- 10-201-2009 Berechenbarkeit
- 10-201-2108-2 Automaten und Sprachen
- 10-204-2002 Didaktik der Informatik - Schulpraktische Übungen (SPS II/III)

- 10-204-2004 Didaktik der Informatik – Fachdidaktisches Blockpraktikum (SPS IV/V)
- 10-204-2007 Didaktik der Informatik – Fachseminar zu wählen.

Aus den Modulen

- 10-201-2011 Praktikum Objektorientierte Programmierung
 - 10-201-2101 Rechnersysteme
 - 10-201-2106 Internetanwendungen
 - 10-201-2107 Rechnernetze
 - 10-201-2209 Computergrafik für Lehramt
 - 10-201-2210 Datenbankpraktikum
 - 10-201-2212 Datenbanksysteme II
 - 10-201-2219S Grundlagen der Parallelverarbeitung (S)
 - 10-201-2219V Grundlagen der Parallelverarbeitung (V)
 - 10-201-2223 Fortgeschrittene Computergrafik
 - 10-201-2301 Text Mining – Wissensrohstoff Text
 - 10-201-2320 Softwaretechnikpraktikum
 - 10-201-2321 Softwaretechnik
 - 10-202-2012 Aktuelle Trends der Informatik
 - 10-202-2104 Neuromorphe Informationsverarbeitung
 - 10-202-2201 Wissenschaftliche Visualisierung
 - 10-202-2207 Sequenzanalyse und Genomik
 - 10-202-2208 Bioinformatik von RNA- und Proteinstrukturen
 - 10-202-2218S Grundlagen Komplexer Systeme (S)
 - 10-202-2218V Grundlagen Komplexer Systeme (V)
 - 10-202-2302 Wissensrepräsentation
 - 10-202-2313 Computeralgebra
- sind Module im Umfang von 10 LP zu wählen.

h) Zweites Fach Mathematik

Aus dem Studiengang Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Fach Mathematik sind die Module

- 10-MAT-BH1802 Wahrscheinlichkeitstheorie
- 10-MAT-LA04 Grundkurs Didaktik der Mathematik
- 10-MAT-LA05 Schulpraktische Studien II/III

- 10-MAT-LGY03 Aufbaukurs Geometrie
 - 10-MAT-BH1004 Gewöhnliche Differentialgleichungen
 - 10-MAT-LA10 Seminar zur Schulmathematik
 - 10-MAT-LA06 Aufbaukurs Didaktik der Mathematik I
 - 10-MAT-LA07 Schulpraktische Studien IV/V
 - 10-MAT-LA08 Aufbaukurs Didaktik der Mathematik II
- zu wählen.

Aus den Modulen

- 10-MAT-LA03 Numerik und
 - 10-MAT-LA15 Optimierung
- ist ein Modul zu wählen.

i) Zweites Fach: Russisch

Aus dem Studiengang Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Fach Russisch sind die Module

- 04-888-2005 Russische Literatur
- 04-032-1013 Didaktik der slawischen Sprachen 3
- 04-032-1012 Didaktik der slawischen Sprachen 2 (Schulpraktische Studien II/III)
- 04-032-2003 Russisch IV
- 04-888-2008 Russische Sprachwissenschaft II
- 04-888-2003 Russische/ Ostslawische Kulturgeschichte
- 04-032-1014 Didaktik der slawischen Sprachen 4 (Schulpraktische Studien IV/V)

zu wählen.

Aus dem Studiengang Staatsexamen Lehramt an Oberschulen Fach Russisch ist

- 04-050-1503-MS Slawische Sprachen der Gegenwart (Oberschule)
- 04-050-1505-MS Russisch V (Oberschule)

ist ein Modul zu wählen.

j) Zweites Fach: Französisch

Aus dem Studiengang Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Fach

Französisch bzw. dem B.A. Romanische Studien sind die Module

- Sprachpraxis Französisch 5 (04-FRA-SPR-05)
- Sprachpraxis Französisch 6 (04-FRA-SPR-06)
- Sprachpraxis Französisch 7 (04-FRA-SPR-07)
- Didaktik der romanischen Sprachen I (04-027-1003)
- Didaktik der romanischen Sprachen II (inkl. SPS II/III) (04-027-1004)
- Didaktik der romanischen Sprachen III (04-027-1005)
- Didaktik der romanischen Sprachen IV (SPS IV/V) (04-027-1006)

zu wählen.

Aus den Modulen:

- Französisistik 5: Varietätenlinguistik des Französischen (04-007-1605)
- Französisistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des französischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen (04-007-1606)
- Französisistik 7: Sprachwissenschaft – Sprachgeschichte und Sprachwandel (04-027-1607)
- Französisistik 8: Literatur- und Kulturwissenschaft – Kultur und Kontext (04-027-1608)
- Französisistik 9: Sprachwissenschaft – System und Strukturen (04-027-1609)
- Französisistik 10: Literatur- und Kulturwissenschaft – Themen und Theorien (04-027-1610)
- Französisistik 11: Sprachwissenschaft – Variation und Kontakt (04-027-1611)
- Sprachpraxis Französisch 8 (04-FRA-SPR-08)
- Sprachpraxis Französisch 9 (04-FRA-SPR-09)
- Sprachwissenschaft – Romanische Sprachen im Vergleich (04-ROM-2113)
- Literaturwissenschaft – Kulturelle Praktiken und Medien in der Romania (04-ROM-2114)

sind Module im Umfang von 20 LP zu wählen.

k) Zweites Fach: Spanisch

Aus dem Studiengang Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Fach Spanisch sind die Module

- Sprachpraxis Spanisch 3 (04-ESP-SPR-03)
- Sprachpraxis Spanisch 4 (04-ESP-SPR-04)
- Sprachpraxis Spanisch 6 (04-ESP-SPR-06)
- Didaktik der romanischen Sprachen I (04-028-1003)
- Didaktik der romanischen Sprachen II (inkl. SPS II/III) (04-028-1004)
- Didaktik der romanischen Sprachen III (04-028-1005)
- Didaktik der romanischen Sprachen IV (SPS IV/V) (04-028-1006)

zu wählen.

Aus den Modulen:

- Hispanistik 5: Varietätenlinguistik des Spanischen (04-007-1705)
- Hispanistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des spanischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen (04-007-1706)
- Hispanistik 7: Sprachwissenschaft – Sprachgeschichte und Sprachwandel (04-028-1707)
- Hispanistik 8: Literatur- und Kulturwissenschaft – Kultur und Kontext (04-028-1708)
- Hispanistik 9: Sprachwissenschaft – System und Strukturen (04-028-1709)
- Hispanistik 10: Literatur- und Kulturwissenschaft – Themen und Theorien (04-028-1710)
- Hispanistik 11: Sprachwissenschaft – Variation und Kontakt (04-028-1711)
- Sprachpraxis Spanisch 7 (04-ESP-SPR-07)
- Sprachpraxis Spanisch 8 (04-ESP-SPR-08)
- Sprachpraxis Spanisch 9 (04-ESP-SPR-09)
- Sprachwissenschaft – Romanische Sprachen im Vergleich (04-ROM-2113)
- Literaturwissenschaft – Kulturelle Praktiken und Medien in der Romania (04-ROM-2114)

sind Module im Umfang von 20 LP zu wählen.

- (5) Die Regelungen zu den Modulen des Studiengangs Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Chemie, des Studiengangs Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Deutsch, des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache, des Studiengangs Staatsexamen Lehramt Englisch an Gymnasien, des Studiengangs Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Evangelische Religion, des Studiengangs Staatsexamen Lehramt an Oberschulen Evangelische Religion, des Studiengangs Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Geschichte, des Studiengangs Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Informatik, des Studiengangs Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Mathematik, des Studiengangs Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Spanisch, des Studiengangs Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Russisch, Studiengangs Staatsexamen Lehramt an Oberschulen Russisch, des Studiengangs Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Französisch und des B.A. Romanische Studien finden sich in den Prüfungsordnungen dieser Studiengänge.
- (6) Studien- und Prüfungsleistungen können nach Maßgabe der Festlegungen in den Modulbeschreibungen auch in englischer Sprache zu erbringen sein oder mit Zustimmung der Prüfer erbracht werden.

§ 27

Mastergrad

Nach Bestehen der Masterprüfung verleiht die Fakultät den akademischen Grad eines „Master of Science“ (abgekürzt M. Sc.).

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden (zweites Fach Lehramtsstudiengänge), die zum 1. Oktober 2023 immatrikuliert werden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 23. November 2022 beschlossen. Sie wurde am 1. Juni 2023 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 6. November 2023

Professor Dr. Eva Inés Oberfell
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Chemie)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlmodulplatzhalter (20 LP gemäß § 26 Abs. 3 PO)	1./2./ 3./4.	P	1				20
Wahlpflichtplatzhalter (20 LP aus 13-211-0551, 13-221-0331, 13-231-0161, -0281, -0433)	1./2./ 3./4.	P	1				20
07-204-0406 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung I (Bildungswissenschaften IV)	1.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Theorien und Modelle der Entwicklung von Curricula in Berufsbildung und Berufserziehung" (2SWS)							
13-231-0331 Organische Chemie I	1.-2.	P	2				10
Vorlesung "Chemie der organischen Stoffklassen" (3SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Seminar "Chemie der organischen Stoffklassen" (1SWS)							
Praktikum "Chemie der organischen Stoffklassen" (5SWS)					Praktikumsleistung (8 Protokolle)	1	
13-231-0432 Physikalische Chemie I	1.-2.	P	2				10
Vorlesung "Grundlagen der Physikalischen Chemie" (4SWS)					Mündliche Prüfung 30 Min.	1	
Seminar "Grundlagen der Physikalischen Chemie" (2SWS)							
Praktikum "Physikalische Chemie I" (2SWS)							
Vorlesung "Experimentelle Physik" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	0	
Seminar "Experimentelle Physik" (1SWS)							
13-231-0753 Schulpraktische Studien II/III	1.	P	1		Unterrichtsentwurf	1	5
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (3SWS)							
Übung "Übung zu den SPS II/III" (1SWS)							

07-204-0407 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung II (Bildungswissenschaften V)	2.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Institutionen und aktuelle bildungspolitische Ansätze der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
13-231-0212 Anorganische Chemie II	2.	P	1				5
Vorlesung "Chemie der Nebengruppenelemente" (3SWS)					Klausur* 60 Min.	2	
Praktikum "Synthese einfacher anorganischer Stoffe unter Nutzung präparativer Grundoperationen" (2SWS)					Praktikumsleistung (4 Testate und 4 Protokolle)	1	
07-204-0408 Aktuelle Entwicklungen berufspädagogischer und wirtschaftsdidaktischer Forschung (Fachdidaktik III)	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (1SWS)							
13-231-0712 Chemiedidaktische Vertiefungsstudien	3.-4.	P	2	jeweils ein Seminarbeitrag in den beiden Seminaren und eine Praktikumsleistung in den SPS IV/V	Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 3 Wochen)	1	10
Vorlesung "Speziellere Aspekte der Chemiedidaktik" (1SWS)							
Seminar "Schulorientiertes Experimentieren für Fortgeschrittene" (2SWS)							
Praktikum "Schulorientiertes Experimentieren für Fortgeschrittene" (1SWS)							
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2SWS)							
Seminar "Methodische Aspekte des Chemieunterrichts" (2SWS)							
07-204-0409 Theorien und Modelle der Ausgestaltung beruflicher Lernprozesse (Bildungswissenschaften VI)	4.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (1SWS)							

Masterarbeit	20
Summe:	120

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Chemie)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
13-231-0161 Analytik und Umweltchemie	1./3.	WP	1	Praktikumsleistung (4 Antestate und 4 Protokolle)	Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Technische Umweltchemie" (2SWS)							
Vorlesung "Analytik" (2SWS)							
Praktikum "Analytik" (1SWS)							
13-211-0551 Technische Chemie	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Technische Chemie" (3SWS)							
13-231-0281 Festkörperchemie	2./4.	WP	1				5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Festkörperchemie" (2SWS)				Praktikumsleistung (2 Präparate, 2 Protokolle)	Klausur 60 Min.	1	
Praktikum "Festkörperchemie" (2SWS)							
13-221-0331 Organische Chemie II	3.-4.	WP	2	Praktikumsleistung im Praktikum (10 Protokolle)	Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Chemie der Naturstoffe" (3SWS)							
Vorlesung "Chemie der Farbstoffe und Tenside" (2SWS)							
Praktikum "Chemie der Naturstoffe, Farbstoffe und Tenside" (6SWS)							
13-231-0433 Spezielle Kapitel der Physikalischen Chemie und Mineralogie	3.	WP	1	Praktikumsleistung im Praktikum (4 Antestate und 4 Protokolle)	Klausur 150 Min.	1	10
Vorlesung "Aufbau der Materie, Materialeigenschaften und Spektroskopie" (4SWS)							
Vorlesung "Mineralogie / Geschichte der Chemie" (3SWS)							
Praktikum "Praktikum Physikalische Chemie II" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Deutsch
als Zweitsprache)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlmodulplatzhalter (20 LP gemäß § 26 Abs. 3 PO)	1./2./ 3./4.	P	1				20
Wahlpflichtplatzhalter (50 LP aus 04-004-2001 bis -2010, -2016, -2017, -2203 und -2302)	1./2./ 3./4.	P	1				50
07-204-0406 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung I (Bildungswissenschaften IV)	1.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Theorien und Modelle der Entwicklung von Curricula in Berufsbildung und Berufserziehung" (2SWS)							
04-004-2011 Praktikum	2./3./ 4.	P	1		Praktikumsbericht	1	10
Seminar "Vorbereitung des Praktikums" (1SWS)							
Seminar "Reflexion der Praktikumserfahrungen" (1SWS)							
Praktikum "Berufsfeld-Praxis (mindestens 5 Wochen)" (0SWS)							
07-204-0407 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung II (Bildungswissenschaften V)	2.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Institutionen und aktuelle bildungspolitische Ansätze der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							

07-204-0408 Aktuelle Entwicklungen berufspädagogischer und wirtschaftsdidaktischer Forschung (Fachdidaktik III)	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5	
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)								
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (1SWS)								
07-204-0409 Theorien und Modelle der Ausgestaltung beruflicher Lernprozesse (Bildungswissenschaften VI)	4.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5	
Seminar "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern- Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)								
Übung "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern- Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (1SWS)								
Masterarbeit								20
Summe:								120

**Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16)
(zweites Fach Deutsch als Zweitsprache)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-004-2001 Grammatik und Lexikon im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Linguistik	1./3.	WP	1		Hausarbeit	1	10
Seminar "Grammatik und Grammatikvermittlung" (2SWS)							
Seminar "Lexik und Wortschatzvermittlung" (2SWS)							
04-004-2002 Kulturstudien: Kulturwissenschaftliche Forschung	1./3.	WP	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Problemstellungen kulturwissenschaftlicher Forschung" (2SWS)							
Seminar "Methoden kulturwissenschaftlicher Forschung" (2SWS)							
04-004-2004 Unterricht entwickeln und erforschen: Fokus Schriftlichkeit	1./3.	WP	1		Lesetagebuch	1	10
Seminar "Unterrichtsforschung zur Schriftlichkeit" (2SWS)							
Seminar "Schriftliche Kompetenzen: Curriculare und methodische Aspekte" (2SWS)							
04-004-2006 Testforschung und Testentwicklung	1./3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Testanalyse und Testentwicklung" (2SWS)							
Seminar "Testdesign mit Schwerpunkt Hör- und Leseverständnistests" (2SWS)							
Seminar "Evaluierung mündlicher und schriftlicher Handlungsfähigkeit" (2SWS)							
04-004-2007 Literatur, Kultur, Medien	1./3.	WP	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Medien kulturbezogenen Lernens" (2SWS)							
Seminar "Literarische Kompetenz und kulturbezogenes Lernen" (2SWS)							
04-004-2010 Ausspracheerwerb, Aussprachevermittlung, Rhetorik	1./3.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Seminar "Ausspracheerwerb und Aussprachevermittlung" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte didaktische Probleme der Aussprachevermittlung" (2SWS)							
Übung "Rhetorik unter interkulturellem Aspekt" (2SWS)							

04-004-2016 Aktuelle Entwicklungstendenzen des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache I	1./3.	WP	1		Hausarbeit	1	10
Seminar "Themen und Konzepte" (2SWS)							
Seminar "Forschungsmethoden" (2SWS)							
04-004-2302 Linguistische Diskursanalyse im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	1./3.	WP	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Grammatische Aspekte gesprochener Sprache" (2SWS)							
Seminar "Formen und Funktionen mündlicher Diskurse und ihre Didaktik" (2SWS)							
04-004-2003 Fremdsprachenerwerb: Aktuelle Modelle und Entwicklungen	2./4.	WP	1		Rezension	1	10
Seminar "Themen und Konzepte" (2SWS)							
Seminar "Forschungsmethoden" (2SWS)							
04-004-2005 Textlinguistik und Textsortenanalyse	2./4.	WP	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Textlinguistik" (2SWS)							
Seminar "Textsorten und Textsortenanalyse" (2SWS)							
04-004-2008 Unterricht entwickeln und erforschen: Fokus Mündlichkeit	2./4.	WP	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Unterrichtsforschung zur Mündlichkeit" (2SWS)							
Seminar "Mündliche Kompetenzen: Curriculare und methodische Aspekte" (2SWS)							
04-004-2009 Probleme und Entwicklungstendenzen des Deutschen als Zweitsprache	2./4.	WP	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Didaktik des Deutschen als Zweitsprache: Curriculumentwicklung, Analyse und Entwicklung von Lernmaterialien" (2SWS)							
Seminar "Deutsch als Zweitsprache als Forschungsfeld: Problemstellungen, Forschungsmethoden, Ergebnisse" (2SWS)							
04-004-2017 Aktuelle Entwicklungstendenzen des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache II	2./4.	WP	1		Hausarbeit	1	10
Seminar "Themen und Konzepte" (2SWS)							
Seminar "Forschungsmethoden" (2SWS)							
04-004-2203 Kultur des deutschsprachigen Raums	2./4.	WP	1		Hausarbeit	1	10
Seminar "Kulturthemenforschung. Theorie und Methoden" (2SWS)							
Seminar "Kulturthemen des deutschsprachigen Raums" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Deutsch)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlmodulplatzhalter (20 LP gemäß § 26 Abs. 3 PO)	1./2./ 3./4.	P	1				20
Wahlpflichtplatzhalter (10 LP aus 04-003-1107, -2005, -2016, -3011A und -3011B)	1./2./ 3./4.	P	1				10
04-003-2011 Grundlagen von Lernen und Lehren im Deutschunterricht	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die Fachdidaktik Deutsch" (2SWS)							
Seminar "Textrezeption und -produktion" (2SWS)							
04-003-2012 Schulpraktische Übungen	1.	P	1		Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)							
Seminar "Unterrichtsplanung" (1SWS)							
04-003-3007 Einführung in die Literaturtheorie	1.	P	1		Portfolio (8 Wochen)	1	5
Vorlesung "Einführung in die Literaturtheorie" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die Literaturtheorie" (2SWS)							
07-204-0406 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung I (Bildungswissenschaften IV)	1.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Theorien und Modelle der Entwicklung von Curricula in Berufsbildung und Berufserziehung" (2SWS)							
04-003-1114 Sprachwissenschaft und Schule	2.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Sprachwissenschaft und Schule" (1SWS)							
Übung "Sprachwissenschaft und Schule" (1SWS)							

04-003-2013 Standards und Kompetenzen: Deutschdidaktik	2.-3.	P	2				10
Seminar "Sprachliches (und mediales) Lernen im Deutschunterricht" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Seminar "Literarisches (und mediales) Lernen im Deutschunterricht" (2SWS)					Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen)*	0	
04-003-3008 Sprachliche Kommunikation und Sprachliche Variation (LA)	2.	P	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Übung "Sprachliche Kommunikation und Sprachliche Variation" (2SWS)							
Seminar "Sprachliche Kommunikation und Sprachliche Variation" (2SWS)							
07-204-0407 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung II (Bildungswissenschaften V)	2.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Institutionen und aktuelle bildungspolitische Ansätze der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
04-003-2014 Fachdidaktisches Blockpraktikum	3.	P	1	Planung und Durchführung von 15 Einzelstunden bzw. 8 Doppelstunden (Praktikumszeitraum)	Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2SWS)							
Seminar "Unterrichtsplanung" (1SWS)							
04-003-3015 System der deutschen Sprache - Vertiefungsmodul	3.	P	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Vorlesung "System der deutschen Sprache - Vertiefung" (2SWS)							
Seminar "System der deutschen Sprache - Vertiefung" (2SWS)							
07-204-0408 Aktuelle Entwicklungen berufspädagogischer und wirtschaftsdidaktischer Forschung (Fachdidaktik III)	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (1SWS)							
04-003-2009 Neuere deutsche Literaturgeschichte (Vertiefungsmodul)	4.	P	1		Hausarbeit (8 Wochen)	1	5
Vorlesung "Neuere Deutsche Literaturgeschichte" (2SWS)							
Seminar "Neuere Deutsche Literaturgeschichte" (2SWS)							

07-204-0409 Theorien und Modelle der Ausgestaltung beruflicher Lernprozesse (Bildungswissenschaften VI)	4.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5	
Seminar "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern- Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)								
Übung "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern- Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (1SWS)								
Masterarbeit								20
Summe:								120

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16)
(zweites Fach Deutsch)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-003-2005 Ältere deutsche Literatur	1./3.	WP	1		Hausarbeit (8 Wochen)	1	5
Vorlesung "Ältere deutsche Literaturgeschichte" (2SWS)							
Seminar "Ältere deutsche Literaturgeschichte" (2SWS)							
04-003-2016 Deutsch als Zweitsprache in der Sekundarstufe	1.-2. /3.-4	WP	2		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Deutsch als Zweitsprache" (2SWS)							
Seminar "Zweitspracherwerb in der Sekundarstufe" (2SWS)							
Seminar "Didaktik und Methodik des Deutschen als Zweitsprache in der Sekundarstufe" (2SWS)							
04-003-3011B Germanistische Sprachwissenschaft - Vertiefungsmodul II	1./3.	WP	1		Hausarbeit (8 Wochen)	1	5
Übung "Germanistische Sprachwissenschaft - Vertiefung II" (2SWS)							
Seminar "Germanistische Sprachwissenschaft - Vertiefung" (2SWS)							
04-003-1107 Kinder- und Jugendliteratur	2./4.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Kinder- und Jugendliteratur" (1SWS)							
Seminar "Kinder- und Jugendliteratur" (2SWS)							
04-003-3011A Germanistische Sprachwissenschaft - Vertiefungsmodul I	2./4.	WP	1		Hausarbeit (8 Wochen)	1	5
Seminar "Germanistische Sprachwissenschaft - Vertiefung in wechselnder Themenstellung" (1SWS)							
Übung "Germanistische Sprachwissenschaft - Vertiefung I" (1SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Englisch)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlmodulplatzhalter (20 LP gemäß § 26 Abs. 3 PO)	1./2./ 3./4.	P	1				20
04-ANG-1201 Teaching English I	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Introduction to English Language Pedagogy" (2SWS)							
Seminar "Planning for the EFL Classroom" (2SWS)							
04-ANG-1302-B Introduction to English Linguistics II	1.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Varietäten des Englischen" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die diachrone Linguistik" (2SWS)							
Seminar "Systemlinguistik" (2SWS)							
04-ANG-1502 Academic Textuality and Translation	1.	P	1				5
Übung "Geschriebener akademischer Diskurs" (2SWS)					Portfolio*	1	
Übung "Übersetzen" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
07-204-0406 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung I (Bildungswissenschaften IV)	1.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Theorien und Modelle der Entwicklung von Curricula in Berufsbildung und Berufserziehung" (2SWS)							
04-AME-1402 Literatures and Cultures of the USA	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Literatur der USA für Lehramtsstudierende" (2SWS)							
Seminar "Kultur und Diversität der USA" (2SWS)							
04-ANG-1202 Practical School Placement II/III	2.	P	1		Schulpraktische Leistung	1	5
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)							
Seminar "TEFL: From Theory to Practice" (2SWS)							

04-ANG-2301-B English Linguistics (Advanced)	2.	P	1		Hausarbeit (8 Wochen)	1	5
Seminar "Diachrone, theoretische oder empirische Linguistik" (2SWS)							
Vorlesung "Translation/Sprachmittlung und interkulturelle Kompetenz" (2SWS)							
07-204-0407 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung II (Bildungswissenschaften V)	2.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Institutionen und aktuelle bildungspolitische Ansätze der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter (10 LP aus 04-ANG-2102 und -2105-B)	3.	P	1				10
04-ANG-2201 Teaching English II	3.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 10 Min.)	1	5
Vorlesung "Elaborating ELT Methods and Approaches" (2SWS)							
Seminar "Literature, Culture and Media in the EFL Classroom" (2SWS)							
04-ANG-2202 Practical School Placement IV/V	3.	P	1		Praktikumsportfolio (8 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (4SWS)							
07-204-0408 Aktuelle Entwicklungen berufspädagogischer und wirtschaftsdidaktischer Forschung (Fachdidaktik III)	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (1SWS)							
07-204-0409 Theorien und Modelle der Ausgestaltung beruflicher Lernprozesse (Bildungswissenschaften VI)	4.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (1SWS)							

Masterarbeit	20
Summe:	120

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Englisch)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-ANG-2102 Science in Literature and Culture	3.	WP	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Wissenschaft und Literatur" (2SWS)							
Seminar "Wissenschaft und Kultur" (2SWS)							
04-ANG-2105-B Advanced British and Postcolonial Literary and Cultural Studies	3.	WP	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)							
Seminar "Kulturstudien und Schule" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach
Evangelische Religion)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlmodulplatzhalter (20 LP gemäß § 26 Abs. 3 PO)	1./2./ 3./4.	P	1				20
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 01-REL-ST040 und -ST041)	1.	P	1				10
01-REL-ST061 Einführung in die Religionspädagogik	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Religionsdidaktik I" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die Religionspädagogik" (2SWS)							
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)							
07-204-0406 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung I (Bildungswissenschaften IV)	1.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Theorien und Modelle der Entwicklung von Curricula in Berufsbildung und Berufserziehung" (2SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 01-REL-ST030 bis -ST034)	2.	P	1				10
01-REL-ST022 Altes Testament, Neues Testament II	2.	P	1		Hausarbeit (4 Wochen)	1	10
Seminar "Altes Testament" (2SWS)							
Seminar "Neues Testament" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in das Judentum" (2SWS)							
07-204-0407 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung II (Bildungswissenschaften V)	2.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Institutionen und aktuelle bildungspolitische Ansätze der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							

Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 01-REL-ST042 bis -ST044)	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 aus 01-REL-ST063 und -ST064)	3./4.	P	1				5
07-204-0408 Aktuelle Entwicklungen berufspädagogischer und wirtschaftsdidaktischer Forschung (Fachdidaktik III)	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (1SWS)							
01-REL-ST065 Praxis des Religionsunterrichts II	4.	P	1				5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (4SWS)					Praktikumsdokumentation (4 Wochen)	1	
07-204-0409 Theorien und Modelle der Ausgestaltung beruflicher Lernprozesse (Bildungswissenschaften VI)	4.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (1SWS)							
Masterarbeit							20
Summe:							120

**Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16)
(zweites Fach Evangelische Religion)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
01-REL-ST040 Systematische Theologie I	1.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die Systematische Theologie" (2SWS)							
Vorlesung "Systematische Theologie" (2SWS)							
Seminar "Systematische Theologie" (2SWS)							
01-REL-ST041 Systematische Theologie I	1.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die Systematische Theologie" (2SWS)							
Vorlesung "Systematische Theologie" (2SWS)							
Seminar "Systematische Theologie" (2SWS)							
01-REL-ST030 Kirchengeschichte I	2.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Kirchen- und Dogmengeschichte" (4SWS)							
Proseminar "Kirchengeschichte" (2SWS)							
01-REL-ST031 Kirchengeschichte I	2.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Kirchen- und Dogmengeschichte" (4SWS)							
Proseminar "Kirchengeschichte" (2SWS)							
01-REL-ST032 Kirchengeschichte II	2.	WP	1		Hausarbeit (4 Wochen)	1	10
Seminar "Kirchengeschichte" (2SWS)							
Seminar "Ökumene/Konfessionskunde" (2SWS)							
Vorlesung "Kirchengeschichte" (2SWS)							
01-REL-ST033 Kirchengeschichte II	2.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Seminar "Kirchengeschichte" (2SWS)							
Seminar "Ökumene/Konfessionskunde" (2SWS)							
Vorlesung "Kirchengeschichte" (2SWS)							
01-REL-ST034 Kirchengeschichte II	2.	WP	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 2 Wochen)	1	10
Seminar "Kirchengeschichte" (2SWS)							
Seminar "Ökumene/Konfessionskunde" (2SWS)							
Vorlesung "Kirchengeschichte" (2SWS)							
01-REL-ST063 Praxis des Religionsunterrichts I	2.	WP	1		Unterrichtsentwurf (12 Wochen)	1	5
Vorlesung "Religionsdidaktik II" (2SWS)							
Seminar "Religionsunterricht in Theorie und Praxis" (2SWS)							

01-REL-ST042 Systematische Theologie II	3.	WP	1		Hausarbeit (4 Wochen)	1	10
Vorlesung "Systematische Theologie" (2SWS)							
Seminar "Systematische Theologie" (2SWS)							
Vorlesung "Weltreligionen und Weltanschauung" (2SWS)							
01-REL-ST043 Systematische Theologie II	3.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Systematische Theologie" (2SWS)							
Seminar "Systematische Theologie" (2SWS)							
Vorlesung "Weltreligionen und Weltanschauung" (2SWS)							
01-REL-ST044 Systematische Theologie II	3.	WP	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 2 Wochen)	1	10
Vorlesung "Systematische Theologie" (2SWS)							
Seminar "Systematische Theologie" (2SWS)							
Vorlesung "Weltreligionen und Weltanschauung" (2SWS)							
01-REL-ST064 Religionsdidaktische Themenfelder	3.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Themen und Methoden im Fach Religion" (2SWS)							
Seminar "Grundfragen der Religionsdidaktik" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach
Französisch)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlmodulplatzhalter (20 LP gemäß § 26 Abs. 3 PO)	1./2./ 3./4.	P	1				20
Wahlpflichtplatzhalter (20 LP aus 04-007-1605, -1606, 04-027-1607 bis -1611, 04-FRA-SPR-08, -09, 04-ROM-2113 und -2114)	1./2./ 3./4.	P	1				20
04-027-1003 Didaktik der romanischen Sprachen I	1.	P	1		Elektronische Prüfung 135 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die Unterrichtsplanung/Französisch" (2SWS)							
04-FRA-SPR-05 Sprachpraxis Französisch 5	1.	P	1		Mündliche Prüfung 25 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 5.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 5.2" (2SWS)							
07-204-0406 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung I (Bildungswissenschaften IV)	1.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Theorien und Modelle der Entwicklung von Curricula in Berufsbildung und Berufserziehung" (2SWS)							
04-027-1004 Didaktik der romanischen Sprachen II	2.	P	1				5
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)					Schulpraktische Leistung*	1	
Übung "Unterrichtssprache Französisch" (1SWS)					Portfolio (4 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit)*	1	
04-FRA-SPR-06 Sprachpraxis Französisch 6	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 6.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 6.2" (2SWS)							

07-204-0407 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung II (Bildungswissenschaften V)	2.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Institutionen und aktuelle bildungspolitische Ansätze der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
04-027-1005 Didaktik der romanischen Sprachen III	3.	P	1		Portfolio mit Präsentation 45 Min.	1	5
Seminar "Vertiefung fremdsprachendidaktischer Kernthemen 1" (2SWS)							
Seminar "Vertiefung fremdsprachendidaktischer Kernthemen 2" (2SWS)							
04-FRA-SPR-07 Sprachpraxis Französisch 7	3.	P	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 7.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 7.2" (2SWS)							
07-204-0408 Aktuelle Entwicklungen berufspädagogischer und wirtschaftsdidaktischer Forschung (Fachdidaktik III)	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (1SWS)							
04-027-1006 Didaktik der romanischen Sprachen IV	4.	P	1		Praktikumsportfolio (8 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2SWS)							
07-204-0409 Theorien und Modelle der Ausgestaltung beruflicher Lernprozesse (Bildungswissenschaften VI)	4.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (1SWS)							
Masterarbeit							20
Summe:							120

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16)
(zweites Fach Französisch)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-007-1605 Französisistik 5: Varietätenlinguistik des Französischen	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Seminar "Varietäten des Französischen (Gegenwartssprache)" (2SWS)							
Seminar "Varietäten des Französischen (Diachronie)" (2SWS)							
04-027-1607 Französisistik 7: Sprachwissenschaft - Sprachgeschichte und Sprachwandel	1./3.	WP	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Diachrone Aspekte des Französischen" (2SWS)							
Übung "Sprachgeschichte und Sprachstufen des Französischen" (2SWS)							
04-027-1610 Französisistik 10: Literatur- und Kulturwissenschaft - Themen und Theorien	1./3.	WP	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Themen und Motive in Literatur und Medien des französischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Texte und Theorien der französischsprachigen Literaturen und Kulturen" (2SWS)							
04-027-1611 Französisistik 11: Sprachwissenschaft - Variation und Kontakt	1./3.	WP	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Varietäten- und kontaktlinguistische Aspekte des Französischen" (2SWS)							
Seminar "Varietätenlinguistik des Französischen" (2SWS)							
04-FRA-SPR-09 Sprachpraxis Französisch 9	1./3.	WP	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 9.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 9.2" (2SWS)							
04-ROM-2114 Literaturwissenschaft - Kulturelle Praktiken und Medien in der Romania	1./3.	WP	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Vergleichende Literatur- und Medienanalyse I" (2SWS)							
Seminar "Vergleichende Literatur- und Medienanalyse II" (2SWS)							

04-007-1606 Französisistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des französischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen	2./4.	WP	1		Portfolio	1	5
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des französischsprachigen Raumes 1" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des französischsprachigen Raumes 2" (2SWS)							
04-027-1608 Französisistik 8: Literatur- und Kulturwissenschaft - Kultur und Kontext	2./4.	WP	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Kulturwissenschaftliche Zugänge zum französischsprachigen Raum" (2SWS)							
Seminar "Kulturelle Kontexte des französischsprachigen Raums" (2SWS)							
04-027-1609 Französisistik 9: Sprachwissenschaft - System und Strukturen	2./4.	WP	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Französischen" (2SWS)							
Übung "Methoden der Sprachanalyse und systemlinguistischen Forschung am Beispiel des Französischen" (2SWS)							
04-FRA-SPR-08 Sprachpraxis Französisch 8	2./4.	WP	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 8.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 8.2" (2SWS)							
04-ROM-2113 Sprachwissenschaft - Romanische Sprachen im Vergleich	2./4.	WP	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Vergleichende Analyse und Beschreibung romanischer Varietäten" (2SWS)							
Seminar "Die außereuropäische Romania: Entstehung, Erscheinungen und Probleme" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach
Geschichte)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlmodulplatzhalter (20 LP gemäß § 26 Abs. 3 PO)	1./2./ 3./4.	P	1				20
Wahlpflichtplatzhalter 1 (5 LP aus 03-HIS-0420 bis -0428, -0430 und -0432)	2./4.	P	1				5
Wahlpflichtplatzhalter 2 (Mittelalterliche Geschichte (1 aus 03-HIS-0202 bis -0205, -0235 bis -0237, -0256))	1./2./ 3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 3 (Neuere und Neueste Geschichte (1 aus 03-HIS-0206, -0207, -0209 bis -0217, -0220, -0221, -0249, -0253, -0255 bis -0257, 30-HIS-0218))	1./2./ 3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 4 (2 aus 03-HIS-0402 bis -0405, -0406, -0407 bis -0409, -0413, -0414, -0417 bis 0419, -0429, -0431, -0515)	1./2./ 3.	P	1				20
03-HIS-0516 Historische Lehr-/Lernforschung und Praxisfeld Schule	1.	P	1		Präsentation 15 Min.	1	5
Seminar "Historische Lehr-/Lernforschung und Praxisfeld Schule" (2SWS)							
07-204-0406 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung I (Bildungswissenschaften IV)	1.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Theorien und Modelle der Entwicklung von Curricula in Berufsbildung und Berufserziehung" (2SWS)							
03-HIS-0517 Geschichtsunterricht - Planung und Methodik	2.	P	1		Portfolio (8 Wochen)	1	5
Übung "Geschichtsunterricht - Planung und Methodik" (2SWS)							

07-204-0407 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung II (Bildungswissenschaften V)	2.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Institutionen und aktuelle bildungspolitische Ansätze der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
03-HIS-0518 Fachdidaktisches Blockpraktikum SPS IV/V	3.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2SWS)							
07-204-0408 Aktuelle Entwicklungen berufspädagogischer und wirtschaftsdidaktischer Forschung (Fachdidaktik III)	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (1SWS)							
07-204-0409 Theorien und Modelle der Ausgestaltung beruflicher Lernprozesse (Bildungswissenschaften VI)	4.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (1SWS)							
Masterarbeit							20
Summe:							120

**Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16)
(zweites Fach Geschichte)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
03-HIS-0202 Geschichte Europas im frühen und hohen Mittelalter Schwerpunktmodul	1./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte Europas im frühen und hohen Mittelalter" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas im frühen und hohen Mittelalter" (2SWS)							
03-HIS-0207 Geschichte Europas im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung (1650-1800) Schwerpunktmodul	1./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte Europas im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung" (2SWS)							
03-HIS-0210 Geschichte im Zeitalter der Revolutionen (1776-1848/49) Schwerpunktmodul	1./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte im Zeitalter der Revolutionen" (2SWS)							
Seminar "Geschichte im Zeitalter der Revolutionen" (2SWS)							
03-HIS-0212 Geschichte der Weltkriege und der Zwischenkriegszeit (1914/18-1945) Schwerpunktmodul	1./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte der Weltkriege und der Zwischenkriegszeit" (2SWS)							
Seminar "Geschichte der Weltkriege und der Zwischenkriegszeit" (2SWS)							
03-HIS-0403 Vergleichende Landesgeschichte im europäischen Rahmen (8. - 20. Jahrhundert) Profilierungsmodul	1./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Vergleichende Landesgeschichte im europäischen Rahmen" (2SWS)							
Seminar "Vergleichende Landesgeschichte im europäischen Rahmen" (2SWS)							

03-HIS-0406 Geschichte des langen 19. Jahrhunderts: Das Zeitalter der Revolutionen und Nationalstaatsbildungen Profilierungsmodul	1./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte des langen 19. Jahrhunderts" (2SWS)							
Seminar "Geschichte des langen 19. Jahrhunderts" (2SWS)							
03-HIS-0408 Geschichte Südosteuropas Profilierungsmodul	1./2./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte Südosteuropas" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Südosteuropas" (2SWS)							
03-HIS-0409 Kulturgeschichte Lateinamerikas Schwerpunktmodul	1./2./3.	WP	1	Referat (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Kulturgeschichte Lateinamerikas" (2SWS)							
Seminar "Kulturgeschichte Lateinamerikas" (2SWS)							
03-HIS-0414 Kulturgeschichte Lateinamerikas im Vergleich Schwerpunktmodul	1./2./3.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Kulturgeschichte Lateinamerikas im Vergleich" (2SWS)							
Seminar "Kulturgeschichte Lateinamerikas im Vergleich" (2SWS)							
03-HIS-0429 Imperium und Nation in Ost- und Südosteuropa Profilierungsmodul	1./2./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Imperium und Nation in Ost- und Südosteuropa" (2SWS)							
Seminar "Imperium und Nation in Ost- und Südosteuropa" (2SWS)							
03-HIS-0431 Staat und Gesellschaft in Ost- und Südosteuropa Profilierungsmodul	1./2./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Staat und Gesellschaft in Ost- und Südosteuropa" (2SWS)							
Seminar "Staat und Gesellschaft in Ost- und Südosteuropa" (2SWS)							
03-HIS-0515 Bildungs- und Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit 1500-1800 Profilierungsmodul	1./3.	WP	1		Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Bildungs- und Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit" (2SWS)							
Seminar "Bildungs- und Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit" (2SWS)							

03-HIS-0203 Geschichte Europas im hohen und späten Mittelalter Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte Europas im hohen und späten Mittelalter" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas im hohen und späten Mittelalter" (2SWS)							
03-HIS-0204 Sächsische Landesgeschichte des Mittelalters (8. - 16. Jahrhundert) Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Sächsische Landesgeschichte des Mittelalters" (2SWS)							
Seminar "Sächsische Landesgeschichte des Mittelalters" (2SWS)							
03-HIS-0205 Vergleichende Landesgeschichte des Mittelalters (8. - 16. Jahrhundert) Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Vergleichende Landesgeschichte des Mittelalters" (2SWS)							
Seminar "Vergleichende Landesgeschichte des Mittelalters" (2SWS)							
03-HIS-0206 Geschichte Europas zwischen Renaissance, Reformation und Dreißigjährigem Krieg (1500-1650) Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte Europas zwischen Renaissance, Reformation und Dreißigjährigem Krieg" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas zwischen Renaissance, Reformation und Dreißigjährigem Krieg" (2SWS)							
03-HIS-0209 Geschichte der Gesellschaft und Wirtschaft in der Frühen Neuzeit (1500-1800) Schwerpunktmodul	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Geschichte der Gesellschaft und Wirtschaft in der Frühen Neuzeit" (6SWS)							
03-HIS-0211 Geschichte im Zeitalter der Nationalstaatsbildung und des Imperialismus (1848/9-1914/18) Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte im Zeitalter der Nationalstaatsbildung und des Imperialismus" (2SWS)							
Seminar "Geschichte im Zeitalter der Nationalstaatsbildung und des Imperialismus" (2SWS)							

03-HIS-0213 Geschichte des Kalten Krieges und seiner Überwindung (1945-Gegenwart) Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Geschichte des Kalten Krieges und seiner Überwindung" (2SWS)							
Seminar "Geschichte des Kalten Krieges und seiner Überwindung" (2SWS)							
03-HIS-0214 Gesellschaftsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Seminar "Gesellschaftsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert A" (2SWS)							
Seminar "Gesellschaftsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert B" (2SWS)							
03-HIS-0215 Geschichte Russlands in der Neuzeit (Ende 18.-20. Jahrhundert)	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Geschichte Osteuropas in der Neuzeit" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Osteuropas in der Neuzeit" (2SWS)							
03-HIS-0216 Geschichte Südost- und Ostmitteleuropas in der Neuzeit (Ende 18.-20. Jahrhundert)	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Geschichte Südosteuropas in der Neuzeit" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Südosteuropas in der Neuzeit" (2SWS)							
03-HIS-0217 Geschichte Lateinamerikas in der Neuzeit Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Geschichte Lateinamerikas in der Neuzeit" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Lateinamerikas in der Neuzeit" (2SWS)							
03-HIS-0220 Geschichte im Museum Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Seminar "Geschichte im Museum" (2SWS)							
Exkursion "Geschichte im Museum" (2SWS)							
03-HIS-0221 Macht des Wissens. Kulturgeschichte des europäischen Bildungswesens in der Vormoderne (1500-1800)	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Macht des Wissens. Kulturgeschichte des europäischen Bildungswesens in der Vormoderne (1500-1800)" (2SWS)							
Seminar "Macht des Wissens. Kulturgeschichte des europäischen Bildungswesens in der Vormoderne (1500-1800)" (2SWS)							

03-HIS-0235 Geschichte Europas im frühen Mittelalter Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte Europas im frühen und hohen Mittelalter" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas im frühen und hohen Mittelalter" (2SWS)							
03-HIS-0236 Geschichte Europas im hohen Mittelalter Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte Europas im hohen und späten Mittelalter" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas im hohen und späten Mittelalter" (2SWS)							
03-HIS-0237 Geschichte Europas im späten Mittelalter Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte Europas im hohen und späten Mittelalter" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas im hohen und späten Mittelalter" (2SWS)							
03-HIS-0249 Geschichte Westeuropas in der Frühen Neuzeit (1500-1800) Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Geschichte Westeuropas in der Frühen Neuzeit" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Westeuropas in der Frühen Neuzeit" (2SWS)							
03-HIS-0253 Geschichte Lateinamerikas unter kulturhistorischem Gesichtspunkt Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Geschichte Lateinamerikas in der Neuzeit" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Lateinamerikas in der Neuzeit" (2SWS)							
03-HIS-0255 Ostmitteleuropa als Geschichtsregion	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Ostmitteleuropa als Geschichtsregion" (2SWS)							
Seminar "Ostmitteleuropa als Geschichtsregion" (2SWS)							
03-HIS-0256 Geschichte des "alten" Russlands (von der Kiever Rus bis Peter d. Grossen)	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Geschichte des „alten“ Russlands (von der Kiever Rus bis Peter d. Grossen)" (2SWS)							
Seminar "Geschichte des „alten“ Russlands (von der Kiever Rus bis Peter d. Grossen)" (2SWS)							

03-HIS-0257 Gesellschaft und Kultur Ost- und Südosteuropas (Ende 18.-20.Jahrhundert)	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Gesellschaft und Kultur Ost- und Südosteuropas (Ende 18.-20.Jahrhundert)" (2SWS)							
Seminar "Gesellschaft und Kultur Ost- und Südosteuropas (Ende 18.-20.Jahrhundert)" (2SWS)							
03-HIS-0402 Geschichte Europas im Mittelalter Profilierungsmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte Europas im Mittelalter" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas im Mittelalter" (2SWS)							
03-HIS-0404 Geschichte der europäischen Vormoderne: Politik, Gesellschaft und Kultur 1500-1800 Profilierungsmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte der europäischen Vormoderne" (2SWS)							
Seminar "Geschichte der europäischen Vormoderne" (2SWS)							
03-HIS-0405 Geschichte von Gesellschaft und Wirtschaft im Zeitalter von Welthandel, Weltwirtschaft und Globalisierung (18.-20. Jahrhundert) Profilierungsmodul	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Geschichte von Gesellschaft und Wirtschaft im Zeitalter von Welthandel, Weltwirtschaft und Globalisierung" (4SWS)							
03-HIS-0407 Geschichte des 20. Jahrhunderts: Der Kampf zwischen Demokratie und Diktatur Profilierungsmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) in der Übung	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte des 20. Jahrhunderts" (2SWS)							
Übung "Geschichte des 20. Jahrhunderts" (2SWS)							
03-HIS-0413 Geschichte und Kommunikation Profilierungsmodul	2.	WP	1		Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte und Kommunikation" (2SWS)							
Übung "Medien der Geschichtskultur – eine praxisorientierte Kritik" (2SWS)							
03-HIS-0417 Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im frühen und hohen Mittelalter Profilierungsmodul	2.	WP	1				10
Vorlesung "Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im frühen und hohen Mittelalter" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im frühen und hohen Mittelalter" (2SWS)				Referat (20 Min.)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	

03-HIS-0418 Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im hohen Mittelalter Profilierungsmodul	2.	WP	1				10
Vorlesung "Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im hohen Mittelalter" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im hohen Mittelalter" (2SWS)				Referat (20 Min.)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	
03-HIS-0419 Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im späten Mittelalter Profilierungsmodul	2.	WP	1				10
Vorlesung "Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im späten Mittelalter" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im späten Mittelalter" (2SWS)				Referat (20 Min.)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	
03-HIS-0420 Geschichte Europas im Mittelalter Profilierungsmodul	2./4.	WP	1		Exposé (3 Wochen)	1	5
Vorlesung "Geschichte Europas im Mittelalter" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas im Mittelalter" (2SWS)							
03-HIS-0421 Geschichte der europäischen Vormoderne: Politik, Gesellschaft und Kultur 1500-1800 Profilierungsmodul	2./4.	WP	1		Exposé (3 Wochen)	1	5
Vorlesung "Geschichte der europäischen Vormoderne" (2SWS)							
Seminar "Geschichte der europäischen Vormoderne" (2SWS)							
03-HIS-0422 Geschichte von Gesellschaft und Wirtschaft im Zeitalter von Welthandel, Weltwirtschaft und Globalisierung (18.-20. Jahrhundert) Profilierungsmodul	2./4.	WP	1		Exposé (3 Wochen)	1	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Geschichte von Gesellschaft und Wirtschaft im Zeitalter von Welthandel, Weltwirtschaft und Globalisierung" (4SWS)							
03-HIS-0423 Geschichte des 20. Jahrhunderts: Der Kampf zwischen Demokratie und Diktatur Profilierungsmodul	2./4.	WP	1		Exposé (3 Wochen)	1	5
Vorlesung "Geschichte des 20. Jahrhunderts" (2SWS)							
Übung "Geschichte des 20. Jahrhunderts" (2SWS)							
03-HIS-0424 Geschichte Südosteuropas Profilierungsmodul	2./4.	WP	1		Exposé (3 Wochen)	1	5
Vorlesung "Geschichte Südosteuropas" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Südosteuropas" (2SWS)							

03-HIS-0425 Geschichte und Kommunikation Profilierungsmodul	2./4.	WP	1		Exposé (3 Wochen)	1	5
Vorlesung "Geschichte und Kommunikation" (2SWS)							
Übung "Medien der Geschichtskultur – eine praxisorientierte Kritik" (2SWS)							
03-HIS-0426 Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im frühen und hohen Mittelalter Profilierungsmodul	2./4.	WP	1		Exposé (3 Wochen)	1	5
Vorlesung "Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im frühen und hohen Mittelalter" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im frühen und hohen Mittelalter" (2SWS)							
03-HIS-0427 Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im hohen Mittelalter Profilierungsmodul	2./4.	WP	1		Exposé (3 Wochen)	1	5
Vorlesung "Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im hohen Mittelalter" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im hohen Mittelalter" (2SWS)							
03-HIS-0428 Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im späten Mittelalter Profilierungsmodul	2./4.	WP	1		Exposé (3 Wochen)	1	5
Vorlesung "Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im späten Mittelalter" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im späten Mittelalter" (2SWS)							
03-HIS-0430 Imperium und Nation in Ost- und Südosteuropa Profilierungsmodul	2./4.	WP	1		Exposé (3 Wochen)	1	5
Vorlesung "Imperium und Nation in Ost- und Südosteuropa" (2SWS)							
Seminar "Imperium und Nation in Ost- und Südosteuropa" (2SWS)							
03-HIS-0432 Staat und Gesellschaft in Ost- und Südosteuropa Profilierungsmodul	2./4.	WP	1		Exposé (3 Wochen)	1	5
Vorlesung "Staat und Gesellschaft in Ost- und Südosteuropa" (2SWS)							
Seminar "Staat und Gesellschaft in Ost- und Südosteuropa" (2SWS)							
30-HIS-0218 Geschichte der Juden in der Neuzeit	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte der Juden in der Neuzeit" (2SWS)							
Seminar "Geschichte der Juden in der Neuzeit" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach
Informatik)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlmodulplatzhalter (20 LP gemäß § 26 Abs. 3 PO)	1./2./ 3./4.	P	1				20
07-204-0406 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung I (Bildungswissenschaften IV)	1.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Theorien und Modelle der Entwicklung von Curricula in Berufsbildung und Berufserziehung" (2SWS)							
10-201-1602 Diskrete Strukturen	1.	P	1	Übungsschein in der Übung (6 Übungsblätter mit Aufgaben, von denen 50% korrekt gelöst sein müssen), Bearbeitungszeit je Übungsblatt eine Woche	Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Diskrete Strukturen" (2SWS)							
Übung "Diskrete Strukturen" (2SWS)							
10-201-2108-2 Automaten und Sprachen	1.	P	1	Übungsschein in der Übung (6 Übungsblätter mit Aufgaben, von denen 50% korrekt gelöst sein müssen), Bearbeitungszeit je Übungsblatt eine Woche	Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Automaten und Sprachen" (2SWS)							
Übung "Automaten und Sprachen" (1SWS)							
10-201-2211 Datenbanksysteme I	1.	P	1	Klausur (60 Min.)	Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Datenbanksysteme I" (2SWS)							
Übung "Datenbanksysteme I" (1SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter (10 LP aus 10- 201-2011, -2101, -2106, -2107, -2210, - 2212, -2219, -2223, -2320, -2321, 10- 202-2012, -2104, -2201, -2207, -2208, - 2216, -2218, -2302, -2313 und 10-204- 1001)	2./3./ 4.	P	1				10

07-204-0407 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung II (Bildungswissenschaften V)	2.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Institutionen und aktuelle bildungspolitische Ansätze der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
10-201-2006-2 Grundlagen der Technischen Informatik 2	2.	P	1	Praktikumsleistung (5 Versuche inkl. Durchführung und Protokoll (1 Woche)) im Praktikum: "Hardware-Praktikum"	Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Technischen Informatik II" (1SWS)							
Übung "Technischen Informatik II" (1SWS)							
Praktikum "Hardware-Praktikum" (2SWS)							
10-204-2002 Didaktik der Informatik - Schulpraktische Übungen (SPS III/III)	2.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	5
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)							
Seminar "Informatikunterricht gestalten und lenken" (1SWS)							
07-204-0408 Aktuelle Entwicklungen berufspädagogischer und wirtschaftsdidaktischer Forschung (Fachdidaktik III)	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (1SWS)							
10-201-2004 Betriebs- und Kommunikationssysteme	3.	P	1	Übungsschein in der Übung (1 Übungsblatt mit Programmieraufgaben, von denen 50% korrekt gelöst sein müssen), Bearbeitungszeit für Programmierübung 6 Wochen	Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Betriebs- und Kommunikationssysteme" (2SWS)							
Übung "Betriebs- und Kommunikationssysteme" (1SWS)							
10-204-2004 Didaktik der Informatik - Fachdidaktisches Blockpraktikum (SPS IV/V)	3.	P	1	Seminarvortrag (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 6 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2SWS)							
Seminar "Strukturen im Informatikunterricht - Verwaltung und Digitalisierung" (2SWS)							

07-204-0409 Theorien und Modelle der Ausgestaltung beruflicher Lernprozesse (Bildungswissenschaften VI)	4.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (1SWS)							
10-201-2009 Berechenbarkeit	4.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Berechenbarkeit" (2SWS)							
Übung "Berechenbarkeit" (1SWS)							
10-202-2330 Gesellschaftliche Strukturen im digitalen Wandel	7.	P	1		Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	5
Vorlesung "Gesellschaftliche Strukturen im digitalen Wandel" (2SWS)							
Seminar "Gesellschaftliche Strukturen im digitalen Wandel" (2SWS)							
10-204-2007 Didaktik der Informatik - Fachseminar	7.	P	1		Referat (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	5
Seminar "Fachseminar" (2SWS)							
Masterarbeit							20
Summe:							120

**Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16)
(zweites Fach Informatik)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
10-201-2011 Praktikum Objektorientierte Programmierung	2./4.	WP	1				5
Praktikum "Objektorientierte Programmierung" (4SWS)					5 Testate à 10 Min.	1	
10-201-2106 Internetanwendungen	2./4.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Internetanwendungen" (2SWS)							
Übung "Internetanwendungen" (1SWS)							
10-201-2107 Rechnernetze	2./4.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Rechnernetze" (2SWS)							
Übung "Rechnernetze" (1SWS)							
10-201-2210 Datenbankpraktikum	2./4.	WP	1				5
Praktikum "Datenbankpraktikum" (4SWS)					Praktikumsleistung (3 Testate a 60 Min.)	1	
10-201-2212 Datenbanksysteme II	2./4.	WP	1	Klausur (60 Min.)	Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Datenbanksysteme II" (2SWS)							
Übung "Datenbanksysteme II" (1SWS)							
10-202-2012 Aktuelle Trends der Informatik	2./3.	WP	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	5
Vorlesung "Aktuelle Trends der Informatik" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Trends der Informatik" (1SWS)							
10-202-2104 Neuromorphe Informationsverarbeitung	2./4.	WP	1	Praktikumsleistung (Bearbeitungsdauer 10 Wochen) mit Abschlusspräsentation (15 Minuten)	Mündliche Prüfung 25 Min.	1	10
Vorlesung "Neuronal Computing" (2SWS)							
Vorlesung "Neurobionische Systeme" (2SWS)							
Praktikum "SNN" (2SWS)							

10-202-2208 Bioinformatik von RNA- und Proteinstrukturen	2./4.	WP	1	Praktikumsbericht im Praktikum, Bearbeitungszeit 8 Wochen	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Einführungsvorlesung Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (2SWS)							
Vorlesung "Spezialvorlesung Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (1SWS)							
Übung "Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (1SWS)							
Praktikum "Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (4SWS)							
10-202-2218 Grundlagen Komplexer Systeme	2./4.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
1 Pflichtvorlesung und [Seminar oder Vorlesung Grundlagen Komplexer Systeme II]							
Vorlesung "Grundlagen Komplexer Systeme I" (2SWS)							
Vorlesung "Grundlagen Komplexer Systeme II" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen Komplexer Systeme" (2SWS)					Referat 45 Min.	1	
10-204-1001 Computergrafik für Lehramt	2./4..	WP	1	Testat (15 Min.) im Praktikum	Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Computergrafik" (2SWS)							
Praktikum "Computergrafik" (2SWS)							
10-201-2101 Rechnersysteme	3.	WP	1	• Referat (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Rechnersysteme I" (2SWS)							
Vorlesung "Rechnersysteme II" (2SWS)							
Seminar "Rechnersysteme" (2SWS)							
10-201-2219 Grundlagen der Parallelverarbeitung	3.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Es werden entweder zwei Vorlesungen oder eine Vorlesung und ein Seminar belegt.							
Vorlesung "Grundlagen der Parallelverarbeitung I" (2SWS)							
Vorlesung "Grundlagen der Parallelverarbeitung II" (1SWS)							
Seminar "Grundlagen der Parallelverarbeitung" (2SWS)					Referat 45 Min.	1	
10-201-2223 Fortgeschrittene Computergrafik	3.	WP	1	Referat (25 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Wochen) im Seminar "Informationsvisualisierung"	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Informationsvisualisierung" (2SWS)							
Vorlesung "Algorithmische Geometrie" (2SWS)							
Seminar "Informationsvisualisierung" (2SWS)							
10-201-2320 Softwaretechnikpraktikum	3.	WP	1		Praktikumsleistung (3 Testate a 45 Min.)	1	5
Praktikum "Softwaretechnikpraktikum" (5SWS)							
10-201-2321 Softwaretechnik	3.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Softwaretechnik" (2SWS)							
Übung "Softwaretechnik" (1SWS)							

10-202-2201 Wissenschaftliche Visualisierung	3.	WP	1	Praktikumsleistung (Präsentation (30 Min) mit schriftlicher Ausarbeitung) im Praktikum, Bearbeitungszeit (8 Wochen)	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Wissenschaftliche Visualisierung" (4SWS)							
Praktikum "Wissenschaftliche Visualisierung" (4SWS)							
10-202-2207 Sequenzanalyse und Genomik	3.	WP	1	Praktikumsbericht im Praktikum, Bearbeitungszeit 8 Wochen	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Einführungsvorlesung Sequenzanalyse und Genomik" (2SWS)							
Vorlesung "Spezialvorlesung Sequenzanalyse und Genomik" (1SWS)							
Übung "Sequenzanalyse und Genomik" (1SWS)							
Praktikum "Sequenzanalyse und Genomik" (4SWS)							
10-202-2216 Moderne Datenbanktechnologien	3.	WP	1	Die Vorlesungen "Moderne Datenbanktechnologien I" und "Moderne Datenbanktechnologien II" sind Pflicht, aus dem Praktikum und dem Seminar wählt der Studierende eines aus.	Klausur 120 Min.	2	10
Vorlesung "Moderne Datenbanktechnologien I" (2SWS)							
Vorlesung "Moderne Datenbanktechnologien II" (2SWS)							
Seminar "Moderne Datenbanktechnologien" (2SWS)					Referat (60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
Praktikum "Moderne Datenbanktechnologien" (2SWS)					Praktikumsleistung (3 Testate a 60 Min.)	1	
10-202-2302 Wissensrepräsentation	3.	WP	1	Seminarvortrag, erfolgreiche Praktikumsteilnahme	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Wissensrepräsentation" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Themen der aktuellen Wissensrepräsentationsforschung" (2SWS)							
Praktikum "Deklarative Programmierung" (2SWS)							
10-202-2313 Algorithmen der Computeralgebra	3.	WP	1	Übungsschein in der Übung (6 Übungsblätter mit Aufgaben, von denen 50% korrekt gelöst sein müssen), Bearbeitungszeit je Übungsblatt eine Woche	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	5
Vorlesung "Algorithmen der Computeralgebra" (2SWS)							
Übung "Algorithmen der Computeralgebra" (1SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach
Mathematik)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlmodulplatzhalter (20 LP gemäß § 26 Abs. 3 PO)	1./2./ 3./4.	P	1				20
Wahlpflichtplatzhalter (10 LP aus 10-MAT-LA03 und -LA15)	1./2./ 3./4.	P	1				10
07-204-0406 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung I (Bildungswissenschaften IV)	1.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Theorien und Modelle der Entwicklung von Curricula in Berufsbildung und Berufserziehung" (2SWS)							
10-MAT-BH1802 Wahrscheinlichkeitstheorie	1.	P	1				5
Vorlesung "Wahrscheinlichkeitstheorie" (3SWS)				Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Klausur 90 Min.	1	
Übung "Wahrscheinlichkeitstheorie" (1SWS)							
10-MAT-LA04 Grundkurs Didaktik der Mathematik	1.	P	1	Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Grundkurs Didaktik der Mathematik" (2SWS)							
Übung "Grundkurs Didaktik der Mathematik" (2SWS)							
10-MAT-LA05 Schulpraktische Studien II/III	1.	P	1		Schulpraktische Leistung	1	5
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)							

07-204-0407 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung II (Bildungswissenschaften V)	2.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Institutionen und aktuelle bildungspolitische Ansätze der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
10-MAT-BH1004 Gewöhnliche Differentialgleichungen	2.	P	1				5
Vorlesung "Gewöhnliche Differentialgleichungen" (2SWS)				Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Klausur 60 Min.	1	
Übung "Gewöhnliche Differentialgleichungen" (1SWS)							
10-MAT-LA10 Seminar zur Schulmathematik	2.	P	1		Referat (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 Wochen)	1	5
Seminar "Schulmathematik" (2SWS)							
10-MAT-LGY03 Aufbaukurs Geometrie	2.	P	1		Mündliche Prüfung 25 Min.	1	10
Vorlesung "Geometrie" (4SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Geometrie" (2SWS)							
07-204-0408 Aktuelle Entwicklungen berufspädagogischer und wirtschaftsdidaktischer Forschung (Fachdidaktik III)	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (1SWS)							
10-MAT-LA06 Aufbaukurs Didaktik der Mathematik I	3.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Aufbaukurs Didaktik der Mathematik" (2SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Einsatz neuer Medien im Mathematikunterricht" (1SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Didaktik der Stochastik" (1SWS)							
10-MAT-LA07 Schulpraktische Studien IV/V	3.	P	1		Schulpraktische Leistung	1	5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2SWS)							

07-204-0409 Theorien und Modelle der Ausgestaltung beruflicher Lernprozesse (Bildungswissenschaften VI)	4.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (1SWS)							
10-MAT-LA08 Aufbaukurs Didaktik der Mathematik II	4.	P	1				5
Seminar "Didaktik der Mathematik" (2SWS)					Referat (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 Wochen)	1	
Praktikum "Erstellen von Lehr- und Lernmaterialien" (2SWS)					Portfolio (8 Wochen)	1	
Masterarbeit							20
Summe:							120

Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Mathematik)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
10-MAT-LA03 Numerik	2.	WP	1				10
Vorlesung "Numerik" (3SWS)				Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50 % müssen korrekt gelöst sein) zur Übung Praktikumsleistung (Lösen von Aufgaben)	Klausur 90 Min.	1	
Übung "Numerik" (1SWS)							
Praktikum "Übungen am Rechner" (2SWS)							
10-MAT-LA15 Optimierung	3.	WP	1	Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle zur Übung	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Optimierung 1" (4SWS)							
Übung "Optimierung 1" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Russisch)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlmodulplatzhalter (20 LP gemäß § 26 Abs. 3 PO)	1./2./ 3./4.	P	1				20
04-032-2003 Russisch IV	1.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Sprachkurs "Russische Sprachpraxis 4" (4SWS) Übung "Praktische russische Phonetik 2" (2SWS)							
04-888-2005 Russische Literatur	1.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	10
Vorlesung "Russische Literatur des 19. Jh." (2SWS) Seminar "Russische Literatur des 20./21. Jh." (2SWS) Übung "Analyse literarischer Texte" (2SWS)							
07-204-0406 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung I (Bildungswissenschaften IV)	1.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Theorien und Modelle der Entwicklung von Curricula in Berufsbildung und Berufserziehung" (2SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter (5 LP aus 04- 050-1503-MS und -1505-MS)	2./4.	P	1				5
04-032-1012 Didaktik der slawischen Sprachen 2	2.	P	1		Schulpraktische Leistung	1	5
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS) Übung "Einführung in die Unterrichtsplanung" (1SWS)							
04-888-2003 Russische/ Ostslawische Kulturgeschichte	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Kulturgeschichte" (2SWS) Seminar "Ausgewählte Themen der russischen Kulturgeschichte" (2SWS) Seminar "Ausgewählte Themen der ostslawischen Kulturgeschichte" (2SWS)							

07-204-0407 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung II (Bildungswissenschaften V)	2.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Institutionen und aktuelle bildungspolitische Ansätze der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
04-032-1013 Didaktik der slawischen Sprachen 3	3.	P	1				5
Seminar "Fachunterricht - Konzeptionen und Gestaltung II" (2SWS)					Portfolio (12 Wochen)	1	
Kolloquium "Fachdidaktisches Urteilen und Forschen" (2SWS)							
04-888-2008-MS Russische Sprachwissenschaft II	3.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	10
Seminar mit Übungsanteil "Geschichte der slawischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Auslandsrussisch" (2SWS)							
Seminar "Varietätenlinguistik (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)							
07-204-0408 Aktuelle Entwicklungen berufspädagogischer und wirtschaftsdidaktischer Forschung (Fachdidaktik III)	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (1SWS)							
04-032-1014 Didaktik der slawischen Sprachen 4	4.	P	1				5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (4SWS)					Praktikumsportfolio (8 Wochen)	1	
07-204-0409 Theorien und Modelle der Ausgestaltung beruflicher Lernprozesse (Bildungswissenschaften VI)	4.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (1SWS)							
Masterarbeit							20
Summe:							120

**Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16)
(zweites Fach Russisch)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-050-1503-MS Slawische Sprachen der Gegenwart (Oberschule)	2./4.	WP	1		Referat 30 Min.	1	5
Seminar "Ausgewählte Themen zu slawischen Sprachen der Gegenwart I" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Themen zu slawischen Sprachen der Gegenwart II" (2SWS)							
04-050-1505-MS Russisch V (Oberschule)	2./4.	WP	1		Klausur 45 Min.	1	5
Übung "Produktion schriftlicher Texte" (2SWS)							
Übung "Produktion mündlicher Texte" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Spanisch)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlmodulplatzhalter (20 LP gemäß § 26 Abs. 3 PO)	1./2./ 3./4.	P	1				20
Wahlpflichtplatzhalter (20 LP aus 04-007-1705, -1706, 04-028-1707 bis -1711, 04-ESP-SPR-07 bis -09, 04-ROM-2113 und -2114)	1./2./ 3./4.	P	1				20
04-028-1003 Didaktik der romanischen Sprachen I	1.	P	1		Elektronische Prüfung 135 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die Unterrichtsplanung/Spanisch" (2SWS)							
04-ESP-SPR-03 Sprachpraxis Spanisch 3	1.	P	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch 3.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 3.2" (2SWS)							
07-204-0406 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung I (Bildungswissenschaften IV)	1.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Theorien und Modelle der Entwicklung von Curricula in Berufsbildung und Berufserziehung" (2SWS)							
04-028-1004 Didaktik der romanischen Sprachen II	2.	P	1				5
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)					Schulpraktische Leistung*	1	
Übung "Unterrichtssprache Spanisch" (1SWS)					Portfolio (4 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit)*	1	
04-ESP-SPR-04 Sprachpraxis Spanisch 4	2.	P	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch 4.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 4.2" (2SWS)							

07-204-0407 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung II (Bildungswissenschaften V)	2.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Institutionen und aktuelle bildungspolitische Ansätze der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
04-028-1005 Didaktik der romanischen Sprachen III	3.	P	1		Portfolio mit Präsentation 45 Min.	1	5
Seminar "Vertiefung fremdsprachendidaktischer Kernthemen 1" (2SWS)							
Seminar "Vertiefung fremdsprachendidaktischer Kernthemen 2" (2SWS)							
07-204-0408 Aktuelle Entwicklungen berufspädagogischer und wirtschaftsdidaktischer Forschung (Fachdidaktik III)	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (1SWS)							
04-028-1006 Didaktik der romanischen Sprachen IV	4.	P	1		Praktikumsportfolio (8 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2SWS)							
04-ESP-SPR-06 Sprachpraxis Spanisch 6	4.	P	1		Mündliche Prüfung 25 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch 6.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 6.2" (2SWS)							
07-204-0409 Theorien und Modelle der Ausgestaltung beruflicher Lernprozesse (Bildungswissenschaften VI)	4.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (1SWS)							
Masterarbeit							20
Summe:							120

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16)
(zweites Fach Spanisch)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-007-1705 Hispanistik 5: Varietätenlinguistik des Spanischen	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Seminar "Varietäten des Spanischen (Gegenwartssprache)" (2SWS)							
Seminar "Varietäten des Spanischen (Diachronie)" (2SWS)							
04-028-1707 Hispanistik 7: Sprachwissenschaft - Sprachgeschichte und Sprachwandel	1./3.	WP	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Diachrone Aspekte des Spanischen" (2SWS)							
Übung "Sprachgeschichte und Sprachstufen des Spanischen" (2SWS)							
04-028-1710 Hispanistik 10: Literatur- und Kulturwissenschaft - Themen und Theorien	1./3.	WP	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Themen und Motive in Literatur und Medien des spanischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Texte und Theorien der spanischsprachigen Literaturen und Kulturen" (2SWS)							
04-028-1711 Hispanistik 11: Sprachwissenschaft - Variation und Kontakt	1./3.	WP	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Varietäten- und kontaktlinguistische Aspekte des Spanischen" (2SWS)							
Seminar "Varietätenlinguistik des Spanischen" (2SWS)							
04-ESP-SPR-07 Sprachpraxis Spanisch 7	1./3.	WP	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch 7.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 7.2" (2SWS)							
04-ESP-SPR-09 Sprachpraxis Spanisch 9	1./3.	WP	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch 9.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 9.2" (2SWS)							
04-ROM-2114 Literaturwissenschaft - Kulturelle Praktiken und Medien in der Romania	1./3.	WP	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Vergleichende Literatur- und Medienanalyse I" (2SWS)							
Seminar "Vergleichende Literatur- und Medienanalyse II" (2SWS)							

04-007-1706 Hispanistik 6: Literatur, Kultur und Geschichte des spanischsprachigen Raumes nach spezifischen Fragestellungen	2./4.	WP	1		Portfolio	1	5
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des spanischsprachigen Raumes 1" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des spanischsprachigen Raumes 2" (2SWS)							
04-028-1708 Hispanistik 8: Literatur- und Kulturwissenschaft - Kultur und Kontext	2./4.	WP	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Kulturwissenschaftliche Zugänge zum spanischsprachigen Raum" (2SWS)							
Seminar "Kulturelle Kontexte des spanischsprachigen Raums" (2SWS)							
04-028-1709 Hispanistik 9: Sprachwissenschaft - System und Strukturen	2./4.	WP	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Spanischen" (2SWS)							
Übung "Methoden der Sprachanalyse und systemlinguistischen Forschung am Beispiel des Spanischen" (2SWS)							
04-ESP-SPR-08 Sprachpraxis Spanisch 8	2./4.	WP	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch 8.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 8.2" (2SWS)							
04-ROM-2113 Sprachwissenschaft - Romanische Sprachen im Vergleich	2./4.	WP	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Vergleichende Analyse und Beschreibung romanischer Varietäten" (2SWS)							
Seminar "Die außereuropäische Romania: Entstehung, Erscheinungen und Probleme" (2SWS)							